

# EIN BISCHOF IM KREUZFEUER

## Teil 2

Steht die Kirche  
vor einem neuen  
Fall Galilei?



## Inhalt

1. In einer höchst aktuellen Frage - Verkauf von kirchlichem Gelände - treffen Bischof und Laien verschiedene Entscheidungen	S.1
2. Zur Vorgeschichte	S.1
3. Die Entstehung der "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung"	S.2
4. Erste Protestversammlung gegen den Plan, bei Kalkar einen "Schnellen Brüter" zu bauen	S.4
5. Antrag der Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft bei der Genehmigungsbehörde zum Bau und Betrieb eines Schnellen Brüters bei Kalkar	S.4
6. Der Erörterungstermin	S.4
7. Brief eines Mitglieds der Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung (IGGrV) an den Bischof von Münster: Die RWE stellt einen Standort zur Verfügung, den sie gar nicht besitzt (atw 7/72 S.368)	S.5
8. Am 18. Dez. 1972 wird die erste Teilgenehmigung erteilt.	S.7
9. Die Enteignung	S.8
10. Stellungnahme d. Bistums Münster zum Verkauf des Kirchenlandes -	S.9
11. Leserbrief: Provokation der Bevölkerung	S.16
12. Die Entscheidung: Erklärung des Diözesanrates - Stellungnahme des Kirchenvorstandes	S.21
13. Die Gegensätze verschärfen sich - Briefwechsel Generalvikariat/Kirchenvorst.	S.26 bis 32
14. Rechtswidrige Auflösung des Kirchengvorstandes der kath. Gemeinde von Kalkar-Hönnepel durch Bischof Tenhumberg, bzw. durch seinen Generalvikar	S.33
15. Die Neuwahl	S.36
16. Die Presse zur Auflösung des Kirchengvorstandes	S.37
17. Einspruch bei der Kurie in Rom - beigelegt ein Gutachten des Kirchenrechtlers Prof. Dr. G. May	S.38
18. Die Presse	S.40/41
19. Liegt die Verantwortung allein beim Staat? - Briefwechsel mit dem Bischof	S.41
20. Der Prozeß gegen die 1. Teilgenehmigung zum Bau d. Schnellen Brüters	S.46
21. Die Interessengemeinschaft g.r. Vers. wendet sich im Februar 1972 mit einem Schreiben an die Abgeordneten des Landtages NRW - und im April 1972 mit einem weiteren Schreiben an die Abg. des Deutschen Bundestages sowie an die Bundesminister zum Problem: "Friedliche" Nutzung der Kernenergie	S.47- 54
22. Rechtsstreit mit Rom	S.54
23. Briefwechsel: Freiherr von Guttenberg/Generalvikar Dr. Spital	S.54/56
24. Antwort aus Rom: Die Beschwerde wird zurückgewiesen	S.57-59
25. Kritik an dem Vorgehen des Bischofs v. Münster in der Öffentlichkeit	S.59-66
26. Rechtsstreit mit der Kirche - Fortsetzung Schreiben an Papst Paul VI. - Schreiben an Kardinal Döpfner	S.67-69
27. Rom antwortet - Beschwerde über verspätete Übergabe der Schreiben aus Rom durch Bischof Tenhumberg	S.72
28. Rechtsstreit mit der Kirche - Fortsetzung - Schreiben an das Supremum Tribunal und an Papst Paul VI. - Bitte nunmehr in die Erörterung der Sache einzutreten	S.75
29. Kath. Kirche, Kapital und Atomenergie	S.78
30. Antwort aus Rom	S.79
31. Noch einmal ein Wort des Bischofs von Münster in "Kirche und Leben"	S.80
32. Stellungnahmen anderer kath. Bischöfe	S.81/82
33. Die Rolle der ev. Kirche	S.83
34. Die politische Ebene	S.83
35. Schreiben der IGGrV an die Abgeordneten des Bundestages, des Landtages	S.83-86
36. Das Generalvikariat zu diesem Schreiben	S.87
37. Die kath. Jugend beginnt sich für das Thema "Kernenergie zu interessieren	S.87/88
38. Bischof Tenhumberg antwortet Prof. Dr. Bruns, Vorsitzender des Bundes für Lebensschutz	S.89

Der MINISTER für  
ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Postanschrift: 4 Düsseldorf 1 Postfach 1134

Düsseldorf, 18. Dezember 1973

Seiner Excellenz  
dem hochwürdigen Herrn  
Heinrich Tenhumberg  
Bischof von Münster  
44 Münster  
postfach 1366

Betr.: Kernkraftwerk Kalkar

Excellenz,

ich habe Ihr Schreiben vom 3. Oktober 1973, mit welchem Sie Ihre Sorge um das Wohl der Bevölkerung in der Umgebung des in der Errichtung befindlichen Kernkraftwerks Kalkar zum Ausdruck bringen, dankend zur Kenntnis genommen und versichere Ihnen, daß ich volles Verständnis für Ihr Anliegen habe. Ich habe die Verpflichtung, die das Atomgesetz für die Genehmigung auferlegt, nämlich Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie zu schützen, auch im Falle des Kernkraftwerkprojektes bei Kalkar sehr ernst genommen.

Die von mir mit der Begutachtung des Vorhabens der Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft, Essen, beauftragten Sachverständigen der Technischen Überwachungsvereine und des Instituts für Reaktorsicherheit, Köln, ebenso wie die Reaktorsicherheitskommission, die den Bundesminister in kerntechnischen Fragen berät, haben mehr als zwei Jahre intensiver Prüfung aufgewandt, ehe sie als Ergebnis dieser Prüfung feststellen konnten, daß keine sicherheitstechnischen Bedenken gegen die Errichtung dieser Anlage am Standort Kalkar bestehen. Auch die Auswirkungen der unvermeidbaren, aber in der beantragten Größenordnung mit Sicherheit unschädlichen Emissionen radioaktiver Stoffe aus dem Kernkraftwerk sind im Auftrag der Genehmigungsbehörde von Fachinstitutionen, wie dem Bundesgesundheitsamt, dem Deutschen Wetterdienst, der Landesanstalt für Immission- und Bodennutzungsschutz, der Landesanstalt für Gewässerkunde und Gewässerschutz, um nur die wichtigsten zu nennen, ausführlich geprüft worden. In diese Prüfungen sind auch die von der Bevölkerung vorgebrachten Besorgnisse einbezogen worden.

Aufgrund der Sorgfalt und des Umfangs der Prüfungen sowie der positiven Aussagen aller hinzugezogenen Sachverständigen und nach Überprüfung der sicherheitstechnischen Aspekte des Projektes auch durch die Fachbeamten meines Hauses bin ich gemeinsam mit dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NRW zu der Überzeugung gekommen, daß der Schutz der Bevölkerung bei der Errichtung und dem Betrieb des Kernkraftwerks Kalkar nach bestem Wissen und Gewissen sichergestellt ist. Gegen die Erteilung einer ersten Teilgenehmigung zum Standort, zum sicherheitstechnischen Konzept und zur Errichtung von Teilen des Reaktorgebäudes im Dezember 1972 bestanden somit behördlicherseits keine Bedenken.

Die Genehmigungsbehörde hat außerdem - darauf möchte ich nicht versäumen hinzuweisen - in allen denjenigen Detailpunkten, in denen die Prüfung durch die Sachverständigen ergeben hatte, daß vom Antragsteller noch nicht alle technischen Möglichkeiten zur Sicherstellung eines sicheren Betriebs ausgeschöpft worden waren, dem Antragsteller entsprechende Verbesserungen ungeachtet des damit verbundenen höheren technischen und finanziellen Aufwands zur Auflage gemacht.

Ich hoffe, Ihnen damit einen Eindruck von dem Umfang und der Sorgfalt der Prüfungen, aber auch von dem Verantwortungsbewußtsein gegeben zu haben, von dem eine so schwerwiegende Entscheidung, wie die Genehmigung eines Kernkraftwerks, getragen wird. Ich versichere Ihnen, daß ich auch bei meinen zukünftigen Entscheidungen die strengsten möglichen Maßstäbe bei der Beurteilung des Schutzes der Bevölkerung im Rahmen des

Projektes Kernkraftwerk Kalkar anlegen werde.

Halten Sie mir bitte die Vielzahl meiner Aufgaben zugute, wenn ich zu entschuldigen bitte, daß ich erst heute Ihr Schreiben beantworten konnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Figgen

.....

Aus: CHRIST in der GEGENWART vom 2.5.1976      LESERBRIEF

"ES GIBT ALTERNATIVEN"

Der Beitrag "Hoffen wider alle Hoffnung" (CiG Nr. 15, S. 113 f.) bedarf meines Erachtens der Konkretisierung in Bezug auf die gegenwärtige Weltsituation:

Durch die Entfesselung einer kosmischen Kraft, nämlich der Atomspaltung, hat der Mensch die Macht gewonnen, alles Leben auf unserem Planeten und damit sich selbst zu zerstören, soweit er Materie ist. In wichtigen Forschungsbereichen, zum Beispiel der Kernwissenschaft und der Raumfahrtforschung, ist der Stand der Rüstungsforschung zugleich auch der Stand der Forschung schlechthin (Friedrich Wagner). Diese erschütternde Tatsache zeigt, welchen Grad der Entmenschlichung die wertneutrale Wissenschaft nach der "Galileischen Wendung" erreicht hat. Die sog. friedliche Nutzung der Kernspaltung beschwert ebenso große Gefahren herauf, wenn auch in anderer Gestalt. Was ist bei dieser Situation zu tun?

Wissenschaftler und Techniker müssen sich ihrer Verantwortung bewußt werden und entsprechend handeln. Der Glaube Schutzvorkehrungen und Vorschriften könnten Sicherheit verbürgen, muß als utopische Naivität erkannt werden: es gibt keine sichere Technik.

Auch menschliches Fehlverhalten (Unvernunft, Leichtsinn, Sabotage, Krieg) kann nicht ausgeschaltet werden. Diese Risiken lassen sich nicht durch Computer berechnen. Der durch die Kernspaltung entstehende Atommüll belastet kommende Generationen jahrhundert-, sogar jahrtausendlang. Auf die Kernspaltung als Energiequelle muß deshalb verzichtet werden. Es ist nicht wahr, daß wir "mit der Kernenergie leben müssen", auch wenn eine unter Einsatz von Millionen betriebene Werbepropaganda uns dies weismachen will. Es gibt sehr wohl Alternativen.

Nötig ist eine radikale Bewußtseinsänderung und eine damit verbundene "moralische Aufrüstung" im Sinne des christlichen Menschenbilds. Engagierte kleine Gruppen müssen hier beispielhaft wirken. Sie sind der "Sauerteig" gemäß dem Gleichnis des Evangeliums.

Paul Wirz, 7800 Freiburg im Breisgau

.....

PROZESS gegen den SCHNELLEN BRÜTER SNR 300  
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf

Ein Bürger aus Hönnepel, ein Dorf, das dem Bauplatz direkt benachbart ist, hat fristgerecht Klage gegen die Baugenehmigung erhoben.

Die Klage wird am 30. Oktober 1973 beim Verwaltungsgericht verhandelt - und zurückgewiesen.

Gegen dieses Urteil ist beim Oberverwaltungsgericht Münster Berufung eingelegt worden. Sie wird am 18. August 1977 verhandelt werden. Sie beginnt mit einem Auftakt beim Standort des SNR 300. Die mündliche Verhandlung findet am gleichen Tage statt um 14,30 Uhr im Kreishaus/Kleve Nassauer Str. 1 - 5 im Sitzungssaal.

Die "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung" wendet sich Anfang 1972 an die Politiker:

- I. An die Abgeordneten des Landtages von NRW
- an die Abgeordneten der Kreistage von Moers, Kleve, Geldern, Rees
- an die Stadtverordneten dieser Städte
- an alle Mitbürger

Sehr geehrte Damen und Herren,

man muß der Rheinischen Post dankbar sein, daß sie unter dem Titel

Der Bau des Kernreaktors wäre ein Wagnis  
für Kalkar - und auch für Bund und Land

am Sa., 26.2.72, das Projekt "Schneller Brüter" so in den Blickpunkt gerückt hat, daß die Position der drei interessierten Gruppen deutlich zum Ausdruck kam -

1. die der Bauherren und Betreiber,
2. die der Kreis- und Stadtvertreter und
3. die der Gegner aus den verschiedenen Lagern.

Zu 1. Die Projektgesellschaft wie auch der Leiter der Projektentwicklung, Prof. Häfele/Karlsruhe behaupten nach wie vor: ".... das Risiko ist nicht größer als das jeden anderen Kraftwerks." Das ist eine ganz bewußte Irreführung, sowohl was die radioaktive Gefährdung durch dieses einzelne Werk angeht - es ist ein Prototyp - als auch die Gefährdung durch zahlreiche weitere projektierte Kernkraftwerke und die unzulänglichen Lösungsversuche des Abwärmeproblems und damit die Gefährdung des Trinkwassers für 20 Millionen Menschen am Rhein, sowie das in Wirklichkeit ungelöste Problem, die radioaktiven Abfälle unschädlich zu machen. Das Problem der Reaktorruinen wird nie erwähnt. Wir stehen nicht an, diese leichtfertige Behandlung der Probleme als verbrecherisch zu bezeichnen!

zu 2. Gegenüber den genannten Bedenken ist Ihre Stellungnahme, meine Herren, rührend vertrauensselig. Als Nichtfachleute glauben Sie, den Entwicklern der "Schnellen Brüter" und der Projektgesellschaft blind vertrauen zu müssen. Gewiß, das kann man beiden zugestehen, daß das Menschermöglichste, sprich: das wirtschaftlich Vertretbare, getan wird, um Sicherheit zu erreichen; aber schon wird deutlich, daß die Projektgesellschaft sich von der Auflage der Regierung, Kühltürme zu errichten, aus Kostengründen distanziiert. Das ist verständlich, zeigt aber, wie voreilig man die Verwirklichung des Projekts betreibt. Die Beweggründe für die Hektik, mit der die Betreiber vorziehen, sind einzig und allein das große Geschäft, das sie erwarten und der Wunsch, Tatsachen zu setzen, ehe die anderen aufwachen.

Ihr Beweggrund, meine Herren, ist der an sich legitime Wunsch, die wirtschaftliche Entwicklung am Niederrhein zu fördern. Die unbegründete Eile bringt Sie aber in die Lage das Gemeinwohl zu mißachten und die Regierung unglaubwürdig zu machen, die den Fortschritt a l l e r in ihrem Programm vertritt. Es würde einen Verrat bedeuten an diesem Programm, sich dem Ansturm der herrschenden kapitalistischen Mächte zu beugen, die immer möglichst den geradlinigen, direktesten Weg suchen, um zu ihrem Ziel - schnell erreichbarem Gewinn für sich und die Aktionäre - zu kommen.

Sie würden der Regierung, die durch vielfache Rücksichten gebunden ist, mehr dienen, wenn Sie sich aus Gründen des Volkswohls für jetzt und die nächste Zukunft der brisanten Bauentwicklung von Kernreaktoren mit Ihrem "Nein" zu dem bei Kalkar geplanten Brüter entgegenstellten als wenn Sie sich mit Ihrem "Ja" allein für kommerzielle und ökonomische Erfolge einsetzten!

Um das Wohl aller, den Fortschritt für alle zu gewährleisten, ist für Deutschland sowohl das spezielle Projekt des Natrium-gekühlten Schnellen Brüters, wie das der Brüter überhaupt, aus dem wirtschaftlichen Konkurrenzstreben herauszunehmen und lediglich als Forschungsprogramme zuzulassen. In der Augenblicklichen Situation ist nicht echter allgemeiner Fortschritt und die in weiter Ferne fällige Energievorsorge die treibende Kraft, sondern der Profit weniger!

Soll immer nur der ökonomische Nutzen den Vorrang haben?

Der Verantwortung, die Sie nun einmal für die Gegenwart und Zukunft in unserem Land zu

tragen haben, können Sie sich nicht entziehen, indem Sie alle Verantwortung den Fachleuten und der Regierung überlassen, indem Sie sich nach deren vermeintlichen Wünschen richten. Es wäre möglich, daß Sie sich in beiden sehr täuschen!

Zur Orientierung: Die Zeitschrift atomwirtschaft - atomtechnik (atw)  
Verlag Handelsblatt 4 Düsseldorf, Postfach

Die Interessengemeinschaft gegen radioaktive  
Verseuchung - Bürgerinitiative -  
4192 Hönnepel bei Kalkar Nr.47

gez. J.Maas

Diesem Schreiben, das den Abgeordneten per Post zugeht, waren zur Orientierung folgende Ausführungen beigegeben:

### Schneller Brüter - Gefahr für den Niederrhein

Zu diesem Thema sprach der Atomphysiker Prof. Dr. Karl Bechert, Mitglied des Bundestages / SPD, am Donnerstag, den 20. Januar 1972 im überfüllten Saal des Gasthauses der kleinen Gemeinde Hönnepel bei Kalkar/Niederrhein. Dort hatten sich nicht nur die Ortsansässigen, unmittelbar von dem Bauprojekt "Schneller Brüter" Betroffenen eingefunden, sondern auch zahlreiche Interessierte aus der näheren und weiteren Umgebung, z.B. aus Bremen und Holland. Sogar Prof. Dr. Häfele, Direktor des Instituts für angewandte Reaktorphysik in Karlsruhe und Leiter der Projektentwicklung war anwesend. Er hatte, wie er betonte, die 500 km-lange Autofahrt nicht gescheut. Außerdem waren Vertreter der Projektgesellschaft (die RWE als Bauherr und Auftraggeber) erschienen. Darin wird deutlich, daß das Thema des Abends nicht nur lokale Bedeutung hatte.

Für den Standort Hönnepel ist ein Versuchsatomreaktor, der Prototyp eines mit flüssigem Natrium gekühlten "Schnellen Brüters" geplant. Er ist der erste seiner Art, der nunmehr, nachdem er das experimentelle Stadium durchlaufen hat, in die industrielle Dimension übertragen werden soll. Es sollen Erfahrungen gesammelt werden hinsichtlich der Leistung, der Betriebssicherheit der Werkstoffe, der neuartigen Kühlung mit flüssigem Natrium, der Umweltbeeinflussung u.a.. Die Besonderheit der Schnellen Brüter besteht darin, daß im Reaktor neues spaltbares radioaktives Material - Plutonium - erzeugt wird. In anderen Ländern ist Plutonium interessant als Grundlage der Atombombe. Bei uns hat es die Bedeutung, das es in Zukunft das teure Uran teilweise ersetzen soll. Das Naturvorkommen des Urans ist begrenzt - die Vorräte reichen nicht länger als die der Kohle - seine Aufbereitung ist fast monopolisiert und Uran wird daher auf dem internationalen Markt teuer gehandelt. Die USA sind die wesentlichen Lieferanten.

Für den Fall, daß der Schnellen Brüter reüssiert, liegen für Hönnepel Erweiterungspläne vor für einen weiteren natriumgekühlten Brüter. Noch vor Ende der 70er Jahre soll der Bau des ersten Reaktors beendet sein. Prof. Bechert beleuchtete die Probleme, die der Bau des geplanten Prototyps, wie überhaupt Atomreaktoren im allgemeinen, aufwerfen. Seit 1961 schießen sie in Deutschland wie Pilze aus dem Boden. In Betrieb sind die Werke bei Jülich, Kahl, Lingen, Obrigheim, Karklsruhe, Grundremmingen; im Bau begriffen Stadersand bei Hamburg, Würgassen bei Göttingen, Biblis bei Worms, letzteres mit einer Leistung von über 1000 MWe - zahlreiche weitere sind geplant. Angeblich sollen diese Reaktoren billigen Strom liefern. Es ist aber längst offensichtlich geworden, daß das weder jetzt noch in naher Zukunft erreicht werden wird.

Die Ausführungen von Prof. Bechert waren unterbaut durch Angaben hervorragender Sachverständiger, die er im Wortlaut wiedergab. Seine Informationen haben über den lokalen Anlaß hinaus größte Bedeutung.

Es ging vor allem auch um den Raum, in dem der geplante Brüter erstellt werden soll. Es ist das Erholungsgebiet am Niederrhein. Die Mehrheit der Bürger von Hönnepel lehnt den Bau ab, sowohl aus Gründen des Landschaftsschutzes als auch der eigenen Sicherheit und der ihrer Kinder. Die Wahl war auf Hönnepel gefallen, weil angeblich die Bevölkerungsdichte den Anforderungen der Reaktorsicherheitskommission (RSK) genügte. Der zuerst geplante Standort in Weißweiler bei Düren war von der RSK wegen Überschreitung der zulässigen Bevölkerungsdichte abgelehnt worden. Die Projektgesellschaft erklärt,

daß es keine Alternative zu Hönnepele gebe. in der Diskussion des Abends wurde dagegen zahlenmäßig belegt, daß die im Raume Hönnepele vorliegende Bevölkerungsdichte die Sicherheitsbestimmungen übersteigt (weniger als 15 000 Einwohner im 5 km-Kreis und weniger als 40 000 Einwohner im 10 km-Kreis). Diese Situation macht deutlich, daß es in Deutschland keine Landschaften gibt, die sich für Industrie-Projekte dieser Art eignen. Anders ist die Situation in dieser Hinsicht in den USA und in der Sowjetunion. Aber die USA und die europäischen Staaten warten ab. Sie warten auf den "Startschuß" in Deutschland (atw). Die industrielle Erprobung des Natrium-gekühlten Schnellen Brütters wird bisher nur in der Sowjetunion betrieben.

Die deutsche Industrie erwartet mit dem Bau des Schnellen Brütters in Hönnepele einen Vorsprung zu gewinnen, um gegen Ende dieses Jahrhunderts, vielleicht auch früher, ohne Konkurrenz mit dem Verkauf von Reaktoren groß ins Geschäft zu steigen. Der Sowjetunion geht es bei diesem Reaktortyp nicht um Konkurrenz; es geht um die Energieversorgung solcher Gebiete, die über keine Vorräte herkömmlicher Energie verfügen oder um Projekte besonderer Art (atw). Die amerikanischen Experten weisen auf zahlreiche ungelöste Probleme hin, die der in Hönnepele zu erstellende Schnelle Brüter aufgibt. Demgegenüber ist die Hektik, mit der die Bemühungen um Genehmigung des Baues betrieben werden, überraschend. Man beachte die amtliche Bekanntmachung (Rh.Post vom 3.1.72); ein Einspruch ist nur bis zum 4.2.1972 zulässig.

Welchen Sinn die Hektik der Betreiber hat, ergibt sich aus einem Gespräch, das Prof. Dr. Mandel, Vorstandsmitglied des RWE als Bauherr des Projektes, mit atw-Redakteuren führte. Er bedauert die viel zu langsame Abwicklung der Vorgänge bei den Genehmigungsbehörden; er ist unzufrieden mit der Arbeitsweise und der Zusammensetzung der Reaktorsicherheitskommission (zu wenig Vertreter der Atomreaktorindustrie).

Inzwischen ist die RSK im Oktober 1971 neu zusammengesetzt worden! Die Beschlußfassung dieses Gremiums wurde dahin geändert, daß Einstimmigkeit nicht mehr erforderlich ist! Prof. Mandel meinte wörtlich: "Ich glaube das Modell der Selbstverwaltung der Industrie hat sich vielfältig und so gut bewährt, daß man davon nicht abgehen sollte" Heft 5/71 (atw). Mit anderen Worten, die Industrie möchte möglichst weitgehend in den Stand gesetzt werden, die Sicherheit ihrer Projekte und ihren volkswirtschaftlichen Nutzen selbst zu beurteilen. Das bedrohliche Ausmaß der Umweltvergiftung spricht nicht gerade für diesen Anspruch! Prof. Dr. Mandel kritisierte weiterhin, daß nach geltendem Recht dem Antragsteller kein Recht auf eine Errichtungs- oder Betriebsgenehmigung für eine kerntechnische Anlage zusteht.

Wie schon angegeben geht es bei dem Projekt für Hönnepele um die Aussicht auf hohe Gewinne für die Reaktorindustrie und die Betriebe, die Material und Bauteile liefern; man möchte auf dem internationalen Markt der Konkurrenz zuvorkommen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn ein solcher Erfolg nicht so teuer erkaufte wäre, nämlich um den Preis, das Leben in unserem Land und in der Welt ernsthaft zu bedrohen. Propagandistisch stellt man volkswirtschaftliche Vorteile auch wenig heraus; vorläufig kommen nur hohe Belastungen dabei heraus. Für den Schnellen Brüter, der in Hönnepele geplant ist, bringt der Betreiber, die Projektgesellschaft, 100 Millionen DM auf, der Bund 700 Millionen DM, Belgien und Luxemburg, Holland zusammen 300 Millionen DM. Der Bau wird aber wahrscheinlich noch mehr kosten. Die Haftung für die möglichen Schäden, die der Reaktor selbst verursacht, übernimmt der Bund in einer Höhe von 500 Millionen DM für den einzelnen Schadensfall. Man ist versucht übertreibend zu formulieren: der Gewinn fließt der Industrie zu, die Kosten trägt der Steuerzahler. Um die Öffentlichkeit für die Projekte der Atomreaktorindustrie zu interessieren, werden sehr wirksame Motive vorgeschoben:

#### 1. Weltweit drohender Mangel an Energie.

Er liegt nicht vor. Man extrapoliert den zukünftigen Verbrauch nach dem einseitigen, zweifelhaften Gesichtspunkt eines sich vervielfachenden Bedarfs, der sich aus der Forderung nach stetig fortschreitendem Zuwachs des industriellen Wachstums ergibt. Der Bedarf wird nicht nach dem Erfordernis berechnet. Die Energie wird verschwendet! Eine Energienot liegt nicht vor. Einmal stehen noch für 300 bis 500 Jahre die traditionellen Brennstoffe zur Verfügung. Wegen der großen Gefahren, die mit der Anwendung der Kernkräfte verbunden sind, sollte man sie nicht überstürzt einsetzen, sondern in besonnener Entwicklung nach geeigneten Verfahren suchen. Die Beseitigung der radioaktiven Abfälle (Atom-Müll mit Halbwertszeiten von z.T. Tausenden von Jahren), die stetig,

wenn auch langsam steigende Radioaktivität in unserer Umwelt (evtl. auftretende Unfälle, die nicht auszuschließen sind, nicht einkalkuliert), die Reaktorruinen, die in 20 bis 30 Jahren allenthalben anfallen, weil steigende Radioaktivität der Werkstücke und Gebäude dazu zwingt, sie zu verlassen, stellen ungelöste Probleme dar, bzw. der Wert der versuchten Lösungen ist zweifelhaft. In einem von der Uno stammendem Bericht wird dazu geraten, alle Aufmerksamkeit und Anstrengungen darauf zu richten, "saubere" Energiequellen zu entwickeln, wie die der Wasserkraft, die längst nicht voll ausgenutzt ist, die geothermische Energie, die Gezeiten- und Sonnenenergie (Uno: Resources and Transport Division: World Energie requirements und resources up to the year 2000).

2. Die drohende Bevölkerungsexplosion. Für die westlichen Staaten ist diese Gefahr seit dem weitverbreiteten Gebrauch von Empfängnisverhütungsmitteln nicht zu befürchten. Die Geburtenzahlen sind rückläufig. Ob dieser Trend zu begrüßen ist, ist eine andere Sache. Die Zunahme der Bevölkerung in den sog. Entwicklungsländern ist ernster zu nehmen. Die von hier drohende Bevölkerungsexplosion aber vorzuschützen, um die explosive Ausbreitung der Atomindustrie zu rechtfertigen, ist seltsam bei dem verhältnismäßig geringen Engagement für die Entwicklungsländer, zu dem sich die nationalen Industrien verstehen. Man investiert - nicht immer sinnvoll - Millionen, gibt den Entwicklungsländern aber nicht die Möglichkeit, mit ihren Produkten mit Gewinn auf dem Weltmarkt zu landen.

### 3. Die Umweltverschmutzung:

Daß eine akute, bzw. drohende weltweite Gefährdung vorliegt, ist nicht zu bestreiten. Es muß aber als eine bewußte Irreführung bezeichnet werden, daß sie durch den Einsatz der angeblich "sauberen" Kernenergie behoben werden könnte. Die relativ geringe Emission von gas- und staubförmigen Stoffen, die die Verwendung der traditionellen Energieträger mit sich bringt, ist sicher nur ein geringer Prozentsatz der Gifte und Staubwolken und Abfälle, die die verschiedenen Branchen der Industrie auf der Basis der Kohle erzeugt. Nicht die Kohle ist der Hauptübeltäter! Die die Umwelt bedrohenden Emissionen, die Abfälle der Industrie u.a. bleiben, gleichviel auf welcher Energie-Basis sie entstehen.

Keines der Argumente, die für den übereilten Einsatz der Kernenergie angegeben wird, ist stichhaltig!

Es ist verhängnisvoll und tief beunruhigend, daß wir von der Bedrohung durch Radioaktivität durch unsere Sinne nichts erfahren können. Das bedeutet, daß die Natur, als sie den menschlichen Organismus werden ließ, die Gefährdung durch radioaktive Kräfte nicht in Betracht gezogen hat. Jede künstliche Vermehrung der Radioaktivität, der wir natürlicherweise durch Strahlung aus der Erde und aus dem Weltraum ausgesetzt sind, bedeutet ein Zurückwerfen aller heute lebenden Wesen, einschließlich des Menschen auf ein weit zurückliegendes Evolutionszeitalter.

### Auswirkungen der Radioaktivität auf den Menschen

An einigen Stellen der Erde ist die aus der Erde stammende Strahlung stärker als anderswo, so im Staate New York. Prof. Dr. Bechert berichtete über eine Statistik, in der 1 300 000 Lebendgeborene erfaßt worden sind. Es zeigte sich, daß die Zahl der Mißbildungen auf 1000 Geburten an den Stellen mit höherer Bodenstrahlung signifikant höher lag als an solchen mit durchschnittlicher radioaktiver Belastung. Demgegenüber fiel die Bedeutung des Einspruchs von Prof. Häfele über 7000 untersuchte gefährdete Menschen, die keinerlei erbliche Defekte davongetragen haben sollen, nicht ins Gewicht, 1. weil die Zeitdauer der Einwirkung wohl nicht weiter zurückliegt als 1960, dem Beginn intensiver Forschung, und 2. weil die Zahl zur statistischen Auswertung für diesen Fall nicht ausreicht. Außerdem ist es für den einzelnen nicht möglich, ihn kausal zu verfolgen, so daß manche Folgen unenddeckt bleiben.

Die Gefährdung durch Radioaktivität wird bagatellisiert durch die Behauptung, daß die Emission von Strahlung und radioaktiven Teilchen selbstverständlich unter der erlaubten Dosis bleibe. Es gibt keine Toleranzdosis, unterhalb der eine Schädigung ausgeschlossen werden kann. Jede noch so kleine Dosis kann eine Zelle an einer empfindlichen Stelle treffen. Alle Erklärungen, die die Schädigung durch eine kleine Dosis ausschließen, sind in diesem Bereich absurd. Man kann zwar feststellen, daß ein Organ, etwa die Leber, durch eine gewisse Dosis im Augenblick der Untersuchung keine organischen oder Physiologischen Schäden aufweist. Das ist eine Feststellung im Rahmen der

klassischen Physik, deren Gesetze die statistische Erfassung einer sehr großen Zahl von Einzelereignissen darstellen und daher jederzeit reproduzierbar sind. Im Rahmen der Molekularbiologie sind Einzelereignisse (z.B. Mutationen) von Bedeutung, insofern als sie die Reaktionen in einer Zelle umlenken oder gar den Informationsapparat der Zelle verändern können. Daher sind auch kleine Dosiswerte radioaktiver Strahlung gefährlich, auch deshalb, weil die Schäden sich summieren. Mit steigender Dosis wächst die Gefährdung. Die Zelle stirbt ab oder - und das ist verhängnisvoller - sie entartet zur Krebszelle und lebt weiter. Falls die Abwehrkräfte nicht ausreichen, beginnt sie zu wuchern. Daß man die Gefahr ernster zu nehmen beginnt, zeigt die Tendenz, die erlaubte Strahlenbelastung immer niedriger anzusetzen. Der Ausstoß radioaktiver Partikel, der mit dem Betrieb des geplanten Brüters verbunden sein wird, liegt natürlich in den "erlaubten" Grenzen, so lange alles nach Plan verläuft. Immerhin handelt es sich um einen Versuchsreaktor! Normalerweise ist mit dem ständigen Austritt von Abgasen zu rechnen, die radioaktives Krypton 85, Jod 131 u.a. enthalten; hinzu kommen die in den Rhein abgeführten Kühlwässer, die auch eine gewisse Menge Radioaktivität aufweisen und zudem den Rhein aufwärmen, eine ökologisch bedenkliche Erscheinung. Bei Windstille, schlimmer bei Inversionswetterlage, sinken die schweren Gase nach unten, sodaß sie eingeatmet werden. Dadurch entsteht eine größere Gefährdung als bei stärkerer Luftbewegung mit der man im allgemeinen rechnet.

Obgleich, wie oben angegeben, schon eine Reihe von Kernreaktoren in Betrieb, andere im Bau begriffen und weitere geplant sind, gagatellisiert man weiterhin die steigende Belastung der Bevölkerung mit Radioaktivität.

Noch haben die Verantwortlichen der Regierung nicht das letzte Wort gesprochen, das über den Bau des Natrium-gekühlten Schnellen Brüters entscheiden wird.

Wie wird das Tauziehen ausgehen, wenn sich Pfarrer, Kirchenvorstand und Gemeinde von Hönnepel endgültig weigern sollten, das von der Projektgesellschaft geforderte Land zu verkaufen?

Es handelt sich um Land, das der Kirche gehört. Die kirchliche Behörde hält sich zurück. Die Entscheidung liegt bei der Gemeinde.

Wird die Entscheidung demokratisch ausfallen?

Dazu können Sie beitragen, wenn Sie am Anhörtermin  
am 20.3.72, morgens um 10,30 Uhr  
im großen Saal der Stadthalle Kleve,

wenn auch nur als stummer Zeuge dabei sind, wenn die Einsprüche zum Bau des

Schnellen Natrium-gekühlten Brüters

erörtert werden!

Die Interessengemeinschaft  
gegen  
radioaktive Verseuchung  
4192 Kalkar-Hönnepel, Nr. 47

im Auftrag:

gez. G.Degen  
413 Moers, Zahnstr. 23

- II. Wir wendeten uns in einem besonderen Schreiben an die Abgeordneten des Bundestages. Es wurde von einigen Bürgerinitiativen mitunterzeichnet.
- III. Schreiben der "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung" gingen auch an die Bundesminister und an Landesminister von NRW. Sie wurden darin gebeten zu unseren Bedenken gegen den "Schnellen Brüter" Stellung zu nehmen. Diesen Schreiben wurde der Brief an die Abgeordneten des Bundestages beigegeben.

An die Abgeordneten des Bundestages

Moers, im April 1972

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten uns mit einem Anliegen an Sie wenden, das wir auch schon den Landtagsabgeordneten und den Abgeordneten der Kreistage verschiedener Kreise am Niederrhein vorgelegt haben.

Es geht um den Einspruch zum Bau des Schnellen Natrium-gekühlten Brüters bei Kalkar.

Die allgemeine Beteiligung am Anhörtermin für die Einwände gegen diesen Brüter am 20.3.1972 in Kleve - die Presse schätzte etwa 500 Personen - war ein eindrucksvolles Zeichen wachsender Aufmerksamkeit, aber auch wachsender Sorge der Bevölkerung in Bezug auf die industrielle Entwicklung der Kernenergie.

Der Protest gegen den Brüter war heftig, aber sachlich gezielt. Er wurde eindrucksvoll vertreten u.a. durch Gutachter der Universität Wien, durch einen studentischen Sprecher einer Fachgruppe der Universität Heidelberg, durch den Juristen Dr. Spielmann Dortmund, den Vorsitzenden des Vereins gegen parlamentarischen Mißbrauch, sowie des "Weltbundes zum Schutz des Lebens"; ferner durch Sprecher verschiedener einschlägiger Organisationen und durch Behördenvertreter.

Die Bevölkerung merkt allmählich, daß es sich bei der sog. "friedlichen" Nutzung der Atomenergie um einen revolutionären Umbruch in der Energie-Produktion handelt, unvergleichbar mit dem, der sich etwa bei der Einführung der Dampfkraft vollzog. Alle chemischen und physikalischen Veränderungen, die sich auf der Erde vollziehen - auch die der Technik bisher zugrunde liegenden - beruhen auf solchen Energie-liefernden Vorgängen, die in der äußeren Sphäre des Atoms ablaufen. Der Ursprung der Atomenergie dagegen ist das Innerste des Atoms, der Atomkern. Dem entspricht ein Unterschied in der Dimension um den Faktor  $10^4$  und ein entsprechender des Energiepotentials.

Schon die Entdeckung des natürlichen Atomzerfalls ist von Krankheit und Tod gezeichnet. Madame Curie, die Entdeckerin des Radiums, und ihre Tochter Madame Joliot-Curie sind beide an Strahlenkrebs gestorben. Erst recht bringt die künstliche Spaltung des Uranatomkerns durch eine sich steigernde Kettenreaktion eine Gefährdung nie dagewesenen Ausmaßes, die Möglichkeit totaler Vernichtung mit sich.

"Wir sollten nicht immer gleich von Weltuntergang reden" sagte zwar Prof. Werner Heisenberg in einem DAS-Gespräch. - Aber die Möglichkeit, ihn auszulösen, liegt vor. So sahen sich die Wissenschaftler von Anfang an zu äußerster Vorsicht gezwungen. Bei der Realisierung technischer Vorhaben mußten Sicherungen ungewöhnlicher Art eingesetzt werden. Es ist also nicht das Verdienst der Entwickler und Betreiber in der Kernreaktorindustrie, wenn in diesem technischen Bereich soviel von Sicherungsgarantien gesprochen wird. Die Natur der Sache zwingt ihnen ungewöhnliche Sicherheitsmaßnahmen auf. Die Betreiber sind andererseits bemüht, das Gefahrenrisiko zu verdecken, indem sie die Gefährdung durch andere Energieträger, vor allem durch die Kohle, hochspielen und die Atomenergie als Alternative anpreisen. Die Umstellung auf Atomenergie ist jedoch nicht mit Umweltsanierung zu begründen; denn wir würden eine Gefährdung eintauschen, die unvergleichlich größer ist und in ihrem ganzen Umfang erst später - und dann ganz sicher zu spät - erkennbar wird.

Auch die angebliche Sorge der Betreiber von Kernkraftwerken um die Energieversorgung der Zukunft ist unangebracht. Sie steht in krassem Gegensatz zu dem Mangel an Sorge um Sicherheit und Gesundheit der jetzt lebenden Menschen und ihrer Nachkommen. So wurde in den USA und in Deutschland alles versucht, die schweren Bedenken gegen die Ausweitung der Atomindustrie, die Prof. Sternglass/USA und die Strahlenphysiker Gofman und Tamplin/USA ausgesprochen haben, zu entkräften.

Die gegen diese Wissenschaftler vorgebrachten Einwände sind zwar nicht beweiskräftig, aber dennoch frohlocken die Kernkraftwerksbetreiber: "Neuer Optimismus in den USA"

(atw 3/72). Diesen Optimismus lassen sich die Betreiber auch nicht nehmen durch die Störfälle, die sich noch 1971 bei dem Karlsruher Vorläufer des Reaktors für Kalkar und 1972 im Kernkraftwerk Obrigheim/Neckar und erst vor einigen Tagen im Reaktorsicherheitsbehälter in Würgassen/Weser ereignet haben.

Dient die Sorge der Betreiber um die Energieversorgung der Zukunft nicht in Wirklichkeit der Verschleierung von wirtschaftlichen Eigeninteressen? Jedes Mittel wird benutzt, um den Konkurrenten Kohle auszuschalten. "Atomkraftwerke dürfen doch nicht hinter Kohlekraftwerken zurückstehen", so die Kernkraftwerksbetreiber!

Wie läßt sich diese angebliche Sorge um die Energieversorgung der Zukunft vereinbaren mit der maßlosen Energieverschwendung, zu der die Elektrizitätsgesellschaften, die Hauptbetreiber von Kernkraftwerken, verleiten? Der Strom wird nämlich umso billiger, je mehr man abnimmt, eine Verlockung zur Verschwendung und zur Produktion sinnloser Güter! Ist es nicht ein Zeichen bedrohlicher schizophrener Verwirrung, wenn gleichzeitig von Energienot gesprochen wird, der wir entgegengehen sollen?

Die Methoden, mit denen die Betreiber die Bewilligung von Kernkraftwerken gegen das Wohl und Interesse der Bundesbürger zu erreichen suchen, sind durchsichtig.

Die Bewilligung jedes Kernkraftwerks wird isoliert betrieben, ohne Einbeziehung schon vorliegender Pläne für Erweiterungsbauten, wie sie auch für Kalkar-Hönnepel bereits vorgesehen sind, ohne Rücksicht auch auf entfernter stationierte Kernkraftwerke und zugeordnete Unternehmen, deren Planung der Öffentlichkeit vorenthalten wird und eines Tages als fait accompli in der Presse erscheint wie in diesen Tagen die Ankündigung einer in Duisburg-Walsum vorgesehenen Aufbereitungsanlage. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der einzelnen Gefahrenmomente. Die Betreiber wünschen ferner die Untersuchungen zur Bewilligung neuer Reaktortypen auf das speziell neue zu begrenzen. Dadurch wird aber der Bevölkerung die Möglichkeit des Einspruchs immer stärker eingeschränkt und zudem verhindert, daß berechtigte Bedenken erneut vorgebracht werden.

Wir Bundesbürger, speziell die Unterzeichneten, fordern daher:

1. daß das veraltete Atomgesetz, das der neuen Entwicklung nicht mehr Rechnung trägt, geändert wird,
2. daß diese Neufassung zum Volksentscheid vorgelegt wird,
3. daß eine parlamentarische Kontrolle der von der Bundesregierung eingesetzten Kommissionen für Reaktorsicherheit durchgeführt wird,
4. daß die Elektrizitätsgesellschaften veranlaßt werden, eine Umkehr der Strom-Preisstruktur vorzunehmen.

Wir fordern

5. eine Drosselung der Zuwachsrates der Erzeugung elektrischer Energie und eine allgemeine Lizenzierung der Industrie-Produktion (Mansholt); denn das unendliche Ansteigen des Industriewachstums, vor allem der Atomindustrie, bedeutet, wie immer mehr Stimmen warnend hervorheben, das Ende des Fortschritts,
6. eine weitschauende Sanierung der Kohle. Sie muß als sichere Grundlage unserer Energieversorgung erhalten bleiben, und zwar gegen jede ephemere Konkurrenz anderer Energieträger,
7. einen internationalen Austausch von Forschungen auf dem Sektor der Kernenergie. Dadurch würde sich ein Stop unerwünschter Konkurrenz ergeben, der der Gründlichkeit und Effektivität der wissenschaftlichen Forschung zugute käme. Daß es damit nicht zum besten bestellt ist, zeigt eine Kritik der CDU/CSU (atw 1/72). Selbst die Verhandlungen über gemeinsame Projekte mit Frankreich werden gestört durch nationale Rivalitäten, trotz der EWG,
8. einen Verzicht der Regierungen der Länder auf jede Beteiligung an Kernkraftwerken, und zwar sowohl was den Bau als auch die Übernahme des Haftpflichtrisikos betrifft, ferner den Abbau der Erleichterungen und Bevorzugungen, die der Staat der Atomindustrie gewährt, denn sie geben der Reaktorindustrie einen Aufschwung, der in keinem Verhältnis zum Erfordernis steht. Es ist u n s e r Steueraufkommen, das vergeben wird. Sich selbst aber haben die Länderregierungen in die Lage gebracht, zugleich Betreiber von Kernkraftwerken und deren Bewilliger zu sein. Wir halten das für einen einklagbaren Widerspruch zum Grundgesetz. Die geschäftsführenden Vertreter der Betreiber-Firmen

üben einen starken Druck auf die Prüfungs- und Bewilligungsbehörden der Regierungen aus, dem diese nicht immer widerstanden haben. Andererseits könnten wir eine für uns günstige Wende aus der Bemerkung herauslesen, die Dr. Lehr (BWB) in einem atw-Interview abschließend an Direktor Scheuten (RWE) richtete, daß die von den Betreibern gewünschte Optimalisierung der Bewilligungsverfahren nicht nur nach rein ökonomischen Gesichtspunkten im Sinne von Aufwand und Ertrag betrieben werden könne.

Wir fordern

9. mit Nachdruck einen Aufschub des weiteren Kernkraftwerkbaues und schließen uns damit der Forderung an, die 2100 Biologen aus 23 Ländern unter Führung von vier Nobelpreisträgern und anderen Wissenschaftlern aus verschiedenen Bereichen in einem Memorandum an U Thant erhoben haben (ATW, Heft 6/71).

Wir erwarten, daß endlich der hektischen Betriebsamkeit ein Ende gesetzt und der Anspruch der Bevölkerung ernst genommen wird und sowohl dem geplanten Brüter bei Kalkar wie der Aufbereitungsanlage bei Duisburg-Walsloh die Bewilligung versagt wird.

Sich dafür einzusetzen, rufen wir Sie, die Bundestagsabgeordneten, dringend auf!

Interessengemeinschaft  
gegen  
radioaktive Verseuchung

i.A. gez. G.Degen, Studiendirektorin

#### Unterzeichnete

gez. Hartmut Gründler M.A.  
Vors. des Bundes für Umweltschutz  
74 Tübingen

gez. Erika Herbst  
Vors. der gemeinnützigen Aktion  
Fortschritt für alle  
8501 Feucht, Postfach 93

gez. Dr. Benseler  
Vors. der Bürgeraktion  
Atomschutz Mittelrhein e.V.  
545 Neuwied 1 Finkenweg 21

gez. Liebtreu  
Vors. des Arbeitskreises  
gegen radioaktive Verseuchung e.V.  
28 Bremen, Kirchbachstr. 73

gez. Dr. Spielmann  
Vors. des Vereins gegen parlamentarischen  
und bürokratischen Mißbrauch e.V.  
46 Dortmund 1 Postfach 1004

derselbe: Vorsitzender des Weltbundes zum  
Schutz des Lebens, LV

Auf diesen mit der Post zugestellten Brief antworteten alle Minister, wenn auch meist lediglich mit einer Empfangsbestätigung selten mit einer längeren Ausführung; von den Bundestagsabgeordneten antworteten nur wenige, allerdings einige mit einer längeren Erörterung der angeschnittenen Probleme.

So weit sie von Bedeutung oder Interesse sind, sollen sie an einer anderen Stelle folgen. Hier wollen wir uns wieder dem Fortgang der Auseinandersetzung mit der Bischöflichen Behörde in Münster zuwenden.

#### RECHTSSTREI mit ROM

Gegen die rechtswidrige Absetzung des Kirchenvorstandes von Kalkar-Hönnepel durch die Bischöfliche Behörde wurde bei der Sacra Congregatio Pro Clericis in Rom Beschwerde eingelegt. Der Beschwerde war ein Gutachten des Mainzer Kirchenrechtlers Prof. Dr. Georg May beigegeben.

Die vom 31.1.74 datierte Antwort erreichte den ehemaligen Kirchenvorstand mit einem Schreiben des Bischofs von Münster vom 28. März 1974. Dem in lateinischer Sprache abgefaßten Schriftstück war eine deutsche Übersetzung beigegeben. Der Beschluß lautete:

"Recursum non sustineri" "Die Beschwerde kann nicht aufrecht erhalten werden" keine Angabe von Rechtsmitteln

Herrn

Enno Baron von und zu Gutenberg

8651 Schloß Gutenberg

Sehr geehrter Herr Baron!

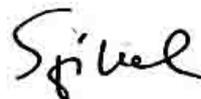
Aus der Presse entnehme ich, daß Sie als Sprecher des Beirats des Deutschen Naturschutzbundes die katholische Kirche aufgefordert haben, sich mit der ganzen Kraft ihrer kirchlichen Autorität für den Umwelt- und Naturschutz einzusetzen.

Bei der Verleihung des Deutschen Naturschutzpreises haben Sie gesagt, - ich zitiere die Pressemeldung - "Die Methoden von Bischof Heinrich Tenhumberg beim Verkauf von Grundstücken zum Bau eines Kernkraftwerkes in Kalkar - und zwar gegen den Willen des von ihm deshalb zum Rücktritt gezwungenen Kirchenvorstandes - erinnern mich an 'fatale Zeiten'".

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen, aufgrund welchen Informationsstandes Sie diese ungeheuerliche und beleidigende Bemerkung gemacht haben. Ich bin gern bereit, Ihnen sachlich über die Vorgänge in Kalkar-Hönnepel Auskunft zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Spital, Generalvikar

Frhr. zu Guttenberg

Neubeuern, den 24.11. 76

Dem hochwürdigen Herrn  
Generalvikar Dr. Spital  
Domplatz 27  
44 Münster

Hochwürdiger Herr Generalvikar!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 15. November 1976.

In der Anlage darf ich Ihnen den vollen Wortlaut meiner Rede vom 7. November 76 in Würzburg zusenden, zu der ich auch heute noch stehe. In meinem Besitz befinden sich sämtliche Unterlagen wie z.B. Protokolle, Korrespondenzen u.ä., die zu den Vorgängen in Kalkar-Hönnepel gehören. Darunter ist auch ein Brief von Ihnen, hochwürdiger Herr Generalvikar, an den Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Nilolai vom 29.5.1973. Allein meine Kirchen- und Katholikenraison haben mich bisher verhindert, dieses Ihr Schreiben (Aktenzeichen 626-110-534/71) der Öffentlichkeit zu übergeben. Aber nicht nur dieser Brief, sondern ziemlich alle in meinen Händen befindlichen Korrespondenzen spotten dem eigentlichen Auftrag unserer katholischen Kirche.

Die Art und Weise mit der Sie sich, hochwürdigster Herr Generalvikar, wie auch Ihr Bischof S.E. Heinrich Tenhumberg mit der Problematik in Kalkar-Hönnepel auseinandersetzen, erinnern mich, ich darf das wiederholen, in der Tat an fatale Zeiten. Nie war ich über Vertreter meiner Kirche, zu der mein Herz auch heute noch brennt, so enttäuscht und erbittert als über Sie und die Art und Weise, mit der Sie und Ihr Bischof sich um die großen Sorgen der Ihnen anvertrauten Gläubigen annahmen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie mir und meiner Meinungsbildung zu den Vorgängen in Kalkar noch Neues berichten bzw. Wichtiges hinzufügen können und verbleibe daher

dem Amt und den Würden des  
Generalvikars von Münster  
ganz ergebener

gez. Enoch von Guttenberg  
(Freiherr zu Guttenberg)

Hier folgt ein Brief eines KREISTAGSABGEORDNETEN des Kreises Kleve, dessen Namen wir nicht angeben, weil er um Diskretion gebeten hat:

Herrn  
Bischof Heinrich Tenhumberg  
Domplatz  
44 Münster

22.11.1976

Sehr geehrter Herr Bischof Tenhumberg!

Von einem befreundeten Arbeitskollegen erhielt ich in diesen Tagen die als Anlage beigefügte Rede des Freiherrn zu Guttenberg. In dieser Rede werden Sie nicht nur diverse Male zitiert, sondern der Verfasser der Rede übt massiv Kritik an der Kath. Kirche und deren Einstellung zu Umweltfragen.

Da ich als damaliger Kreistagsabgeordneter d. Kreises Kleve die Entscheidung über den Bau des Kernkraftwerks Hönnepel-Kalkar mitgetragen habe und auch heute noch zu meinem damaligen Ja uneingeschränkt stehe, bin ich etwas verunsichert über die Kampagne der Kernkraftwerksgegner. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zu meiner persönlicher Meinungsbildung Stellung nehmen könnten und zu der Rede des Freiherrn zu Guttenberg.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus recht herzlich

Mit freundlichen Grüßen

gez. N.N.

Herrn

Josef M a a s

4192 Kalkar-Hönnepel

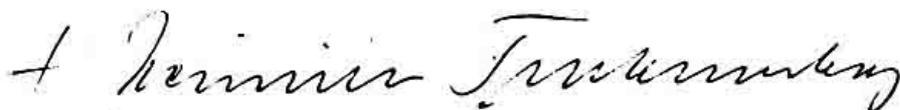
Sehr geehrter Herr Maas!

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Fotokopie des Schreibens der Klerus-Kongregation, das Antwort gibt auf Ihre Beschwerde, die Sie nach Rom gerichtet haben. Ich habe mir erlaubt, eine Übersetzung, die natürlich privaten Charakter hat, beizufügen.

Ich hoffe sehr, daß die Antwort Roms Ihnen Anlaß gibt, diesen Fall abzuschließen. Mit Absicht weist die Klerus-Kongregation auf die Wichtigkeit der Teilnahme am Pfarrleben hin; hier die Gemeinschaft zu wahren, sollte unsere vordringlichste Aufgabe sein.

Mit aufrichtigen Segenswünschen

Ihr



2 Anlagen



SACRA CONGREGATIO  
PRO CLERICIS

Prot. 145481/I  
Os respicere hic numerus referatur

EINGANG 1			
BGV Münster			
22. FEB. 1974			

Romae, die 31 ianuarii 1974

Buchung	
Erh.	21. FEB. 1974
Tit.	952
Erh.	
Doz.	0 1 2 3 4 5 6 7 8

gv

Excellentissime Domine,

haec S. Congregatio examini subiecit recursum Dominorum Arnds, Maas, Seegers et Tenagels, paroeciae loci Kalkar-Hoenneppel, istius dioecesis, quo decretum istius Curiae diei 24 septembris elapsi de dissolutione praesidii communitatis ecclesiasticae praefatae paroeciae (Kirchenvorstand), - cui Recurrentes uti sodales pertinuerant, - impugnatum fuit uti fundamento carens

Perlectis omnibus documentis, considerata epistula Excellentiae Tuae diei 7 decembris elapsi, quae huc nonnisi die 10 ianuarii pervenit, una cum declaratione Vicarii Tui Generalis ad votum iurisperiti G. May facta, perpensisque cunctis rei circumstantiis, haec S. Congregatio respondit:

"Recursum non sustineri".

Nam explorati iuris est quod ad Episcopum spectat administrationi bonorum ecclesiasticorum, quae in suo territorio sint, sedulo advigilare modumque administrandi bona ordinare (Can.1519); cui igitur omnes administratores, non exceptis laicis, (Can.1521, par:2) religiose oboedire tenentur, praecipue autem in actibus qui damnum personis moralibus ecclesiasticis inferre possunt (cf.Cann. 1526; 1532, par.3).

Faveat Excellentia Tua hoc responsum cum Recurrentibus communicare, opportuna addita adhortatione ut iidem, qui bona forsitan fide agere praesumerant, communionem cum vita paroeciali etiam in futuro servare velint.

Occasionem nactus omni quo par est obsequio me Tibi addictissimum profiteor et remanere gaudeo

Excellentiae Tuae  
uti frater in Domino

J. Card. Wipf  
Praef.

+ Maximilianus Amers  
a. sec.

Exc.mo Domino  
D.no Henricho TENHUMBERG  
Episcopo  
R MONASTERIENSI

Übersetzung des Schreibens der Kleruskongregation vom 31.1.1974

Hochwürdigster Herr Bischof!

Diese Hl. Kongregation hat den Rekurs der Herren Arnds, Maas, Seegers und Tenagels aus der Pfarre Kalkar-Hönnepel, Diözese Münster, einer Prüfung unterzogen. Die genannten Herren hatten das Dekret der dortigen Bischöflichen Behörde vom 24.9.1973 betreffs Auflösung des Kirchenvorstandes Hönnepel - dem die Beschwerdeführer als Mitglieder angehört hatten - angefochten, als der Grundlage entbehrend.

Nach Durchsicht aller Dokumente, nach Kenntnisnahme des Schreibens Eurer Excellenz vom 7.12.1973 - das hier erst am 10.1.1974 eingetroffen ist - und der Stellungnahme Ihres Generalvikars zum Gutachten des Rechtswissenschaftlers G. May, gibt die Hl. K Kongregation unter Würdigung aller Umstände folgende Antwort:

"Die Beschwerde kann nicht aufrechterhalten werden".

Es ist anerkanntes Recht, daß es Aufgabe des Bischofs ist, die Verwaltung des Kirchengutes sorgfältig zu überwachen und die Art und Weise der Verwaltung zu bestimmen (can. 1519). Dem Bischof haben daher alle Verwalter, auch die Laien (can. 1521, § 2), Gehorsam zu erweisen, besonders bei Vorgängen, bei denen kirchlichen moralischen Personen Schaden erwachsen könnte (vgl. can. 1526, 1532 § 3).

Euer Excellenz mögen diese Antwort den Beschwerdeführern mitteilen, unter Hinzufügung einer geeigneten Aufforderung, daß diese, die wohl in gutem Glauben zu handeln meinten, auch in Zukunft die Gemeinschaft mit dem Leben der Pfarre wahren möchten.

Ich benutze diese Gelegenheit .....

(gez.: Kardinal Wright  
Präfekt

(Diese Übersetzung ist eine private Arbeit und hat keinen amtlichen Charakter)

Diese Übersetzung stammt aus dem Generalvikariat Münster.

.....  
Kritik an dem Vorgehen des Bischofs von Münster  
in der Öffentlichkeit

Zunächst soll die Kritik des Gutachters aus Mainz zu Wort kommen: an ein Mitglied der "Interessengem. g. r. Verseuchung

Kirchenrechtliches Seminar  
der Kath.-Theol. Fakultät  
Der Johannes-Gutenberg-Universität  
Mainz  
Prof. Dr. Georg May

65 Mainz, den 2.7.1974  
Saarstr. 21

Frau Roswitha Riepe  
419 Kleve  
Heldstr. 63

Sehr verehrte Frau Riepe,  
Sie haben mir den Entscheid der Sacra Congregatio pro Clericis vom 31.1.1974 (Prot.

145481/I) zugehen lassen, in dem die Beschwerde der Mitglieder des von dem Bischof von Münster aufgelösten Kirchenvorstands der Pfarrei Kalkar-Hönnepel gegen den Auflösungsbeschluß zurückgewiesen wird. Dieser Entscheid leidet an zwei fundamentalen Mängeln.

1. Die Kongregation berücksichtigt in keiner erkennbaren Weise, daß die Rechtsquelle, auf die es zur Entscheidung der vorliegenden Streitfrage maßgeblich ankommt, das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 ist. Der Hinweis auf einige Kanones des Codex Juris Canonici ist demgegenüber unbeachtlich. Denn auch in der Kirche gilt der Grundsatz: Lex specialis derogat legi generali. Das heißt: Das besondere Gesetz hat den Vorrang vor dem allgemeinen Gesetz. Das deutsche Sonderrecht der Vermögensverwaltung geht vor das für die ganze lateinische Kirche gesetzte Recht des CIC.

2. Auch soweit die cc. 1519, 1521 § 2, 1526 § 3, auf die von der Kongregation verwiesen wird, zur Klärung des anstehenden Falles einschlägig sind, ist nicht zu erkennen, weshalb sie eine Ablehnung der Beschwerde begründen sollen. Denn der Kirchenvorstand der Pfarrei Kalkar-Hönnepel hat weder gegen bischöfliche Anordnungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens verstoßen noch den dem Bischof geschuldeten Gehorsam verletzt. Er hat sich vielmehr zur Gänze im Rahmen des Rechtes bewegt. Ein Verstoß gegen das angezogene Gesetz konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Er konnte daher auch nicht rechtmäßig aufgelöst werden.

Die Beschwerde gegen die Auflösung des Kirchenvorstands besteht daher zu Recht. Die Zurückweisung der Beschwerde durch die Kongregation ist unrechtmäßig.

Mit freundlichen Grüßen Ihr sehr ergebener

gez. May

Prof. Dr. H. Herrmann  
Universität Münster

Abschrift eines handgeschriebenen Briefes 30.4.1974

Sehr geehrte Frau Riepe,

Für Ihren Brief bedanke ich mich herzlich. Erst gestern hatte ich mit dem zuständigen Redakteur vom "Spiegel" über diese traurig stimmende Angelegenheit gesprochen: wir wollten uns ja wegen eines evtl. Artikels einmal zusammensetzen. Der Redakteur wartet immer noch auf eine entsprechende Nachricht aus Kalkar. Vielleicht schicken Sie ihm bei Gelegenheit auch die mir übersandten neuesten (?) Unterlagen.

Über das römische Schreiben bin ich bestürzt, obgleich ich nicht viel anderes erwartet hatte. Sie machen nun wie bei uns viele vor Ihnen die Erfahrung, daß man von der heutigen Amtskirche in der Regel keine Hilfe erbitten darf. Dabei ärgert mich vor allem der Umstand, daß Rom wie der Bischof sich auf das positive Recht versteifen, ohne nur das mindeste Verständnis für das eigentliche Anliegen aufzubringen. Es wird also der Anschein der Rechtsstaatlichkeit erweckt, indem Paragraphen zitiert werden und andererseits mit keiner Zeile erwähnt, daß es um das Recht einer ..?.. Kirche schlecht bestellt sein muß, in der der beklagte Bischof einseitig der Empfänger und Vollstrecker der Antwortschrift aus Rom ist.

Für mich stellt all dies ein weiteres Beispiel für die kirchliche Unmoral dar, welche sich in Segenswünschen flüchtet statt für demokratische Grundrechte einzutreten. Umso eher bin ich bereit, Sie auch weiterhin zu unterstützen, da ich es - wie Sie selbstredend auch - für eine Christenpflicht halte, wo immer es geht, derlei Ungeheimheiten für die wirkliche Lage zu entlarven.

Ich würde mich freuen, von Ihnen auch in Zukunft zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Herrmann

Kritik aus Verbänden:

An den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes  
Vorsitzenden des Pfarrkomitees

3.2.74

Sehr geehrter Herr!

In diesen Tagen wird in der Tagespresse und auch in der Zeitung des Bistums Münster, Nr.5 vom 3.2.74 von einer schriftlichen Anfrage des Bischofs an Minister Figgen berichtet.

Dadurch sollen wohl die in der Öffentlichkeit aufgekommenen Zweifel an guter Verantwortlichkeit in der Amtsführung des Bischofs beschwichtigt werden.

Weil aber die so angesprochene Öffentlichkeit zu einer Fehlbeurteilung kommen muß, sieht sich die Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung, 4192 Kalkar-Hönnepel, veranlaßt durch die diesem Schreiben beigelegte Presseinformation nicht nur ihre Meinung, sondern auch die Meinung vieler Pächter des fraglichen Kirchengeländes, des aufgelösten Kirchenvorstandes und einer breiten Öffentlichkeit auszudrücken.

Damit soll nicht nur der Wahrheit gedient, sondern auch zur sachlichen Kritik an einer nach unserer Meinung nicht verantwortbaren Amtsführung des Bischofs aufgerufen werden.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme.

Hochachtungsvoll  
Interessengemeinschaft  
gegen  
radioaktive Verseuchung  
4192 Kalkar-Hönnepel  
Meerweg 1  
i.A. gez. Ruwe

Anlage: Presseinformation

Die Rhein. Post bringt Ende Januar 1974:

MINISTER ANTWORTEN BISCHOF TENHUMBERG

Strengste Sicherheitsvorkehrungen für Atomkraftwerk Kalkar

Kalkar. Die "strengsten möglichen Maßstäbe bei der Beurteilung des Schutzes der Bevölkerung im Rahmen des Projektes Kernkraftwerk Kalkar" wird der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Werner Figgen, auch künftig bei seinen Entscheidungen anlegen. In einem Brief an Bischof Heinrich Tenhumberg wies er darauf hin, daß er die Verpflichtung, die das Atomgesetz der für die Genehmigung einer Kernenergieanlage zuständigen Genehmigungsbehörde auferlege, nämlich Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie zu schützen, auch im Falle des Kernkraftwerkprojektes bei Kalkar sehr ernst genommen habe.

Auf Grund der Sorgfalt und des Umfanges der Prüfungen sowie der positiven Aussagen aller hinzugezogenen Sachverständigen und nach Überprüfung der sicherheitstechnischen Aspekte des Projekts auch durch die Fachbeamten meines Hauses bin ich gemeinsam mit dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu der Überzeugung gekommen, daß der Schutz der Bevölkerung bei der Errichtung und dem Betrieb des Kernkraftwerks Kalkar nach bestem Wissen und Gewissen sichergestellt ist. Gegen die Erteilung einer ersten Teilgenehmigung zum Standort, zum sicherheitstechnischen Konzept und zur Errichtung von Teilen des Reaktorgebäudes im Dezember 1972 bestanden somit behördlicherseits keine Bedenken", schreibt der Minister.

Mit dem Brief beantwortete Minister Figgen eine schriftliche Anfrage von Bischof Tenhumberg, mit der dieser auf Bitten der betroffenen Kirchengemeinden und des Diözesanrates darum ersucht hatte, "bei Planung, Ausführung und Betrieb dieses Reaktors dafür Sorge zu tragen, daß alle Sicherheitsfragen geprüft und auch die unvermeidbaren Belästigungen in einem erträglichen Rahmen gehalten werden.

Vor allem sollte sichergestellt sein, daß während der Bauzeit gewonnene neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse bei den Sicherheitsvorkehrungen in Planung, Bau und Betrieb Berücksichtigung finden."

Ähnlich wie Minister Figgen hatte auch der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NRW, Dr. Horst Ludwig Riemer, dem Bischof versichert, daß die Anlage nur in Betrieb genommen werde, wenn die von der Genehmigungsbehörde und der Bundesregierung hinzugezogenen Sachverständigen keine Bedenken erheben.

Vorwürfe gegen den Bischof

Rhein. Post 12.2.74

Brütergegner halten Ministerantwort für unbefriedigend  
Kalkar. Harte Vorwürfe richtet die "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Ver-  
seuchung, Hönnepel" gegen Bischof Heinrich Tenhumberg. Im Zusammenhang mit den Ver-  
handlungen über den Verkauf des im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde befind-  
lichen Grundstückes, auf dem gegenwärtig der Schnelle Brüter entsteht und der Abset-  
zung des alten Kirchenvorstandes fragt sie: "Dient Bischof Tenhumberg Gott oder dem  
Mammon?" und kritisiert, daß sich der Bischof mit der (von der RP veröffentlichten)  
Antwort der beiden zuständigen NRW-Landesminister zur Sicherheit beim Brüterbetrieb  
zufriedengebe.

Die Interessengemeinschaft verweist darauf, daß Prof. Dr. Horst Herrmann, Inhaber  
des Lehrstuhls für katholisches Kirchenrecht an der Universität Münster, bestürzt  
über die Kontrverse sei und sich angeboten habe, sich öffentlich für das Anliegen  
der Interessengemeinschaft einzusetzen.

Die Brütergegner fassen in der Verlautbarung noch einmal ihre Hauptargumente ge-  
gen den Bau des Kernkraftwerks zusammen und äußern die Überzeugung, daß auch Schweigen  
aus Opportunismus, Mutlosigkeit oder Oberflächlichkeit schuldig mache. Sie werfen  
dem Bischof vor, er verantworte die ihm gegebene Macht schlecht. Bei ihm gebe es  
eine gefährliche Diskrepanz zwischen Wort und Tat, wird in der Verlautbarung der In-  
teressengemeinschaft behauptet und als Beweis ein "Wort zur Woche" des Bischofs zi-  
tiert, in dem er sagt, erst angesichts der Verlockung des Geldes erweise sich bei je-  
dem, ob er ein Christ sei.

.....

Bemerkung: Ob das "Wort zur Woche" ein Wort des Bischofs ist, läßt sich aus der Quel-  
le - der Bischofszeitung/Münster "Kirche und Leben" nicht nachweisen.  
In der Ausgabe vom 27.1.1974 sind das "Wort zur Woche" (s. auch in dieser  
Dokumentation) und ein Bild des Bischofs, wie er sich vor Papst Paul VI.  
verneigt, lediglich auf der gleichen Seite abgedruckt. Möglicherweise  
stand die Absicht dahinter, diese Assoziation zu bewirken!

.....

Heinrich Alberts

ehemaliger Bürgermeister von Berlin

"Kirche bedeutet, sich gelegentlich zwischen die  
Stühle zu setzen, und wenn ein Zweifel besteht,  
sich auf die Seite der Schwächeren zu stellen!"

Rh.Post vom 3.Mai 1975

.....

NRZ vom 15.X.74

Klevert Katholiken stellten Fragen - Heinrich Tenhumberg zum Schnellen Brüter

Kleve. "Ich gehöre zu den von der Kirche Enttäuschten, stellte am Sonntagabend eine  
Dame fest und gab Bischof Heinrich Tenhumberg auch gleich einen Hinweis auf  
die Ursache am Beispiel Schneller Brüter Kalkar: "Sie haben den Kirchen vor-  
stand abgesetzt und dabei Geld vor Nächstenliebe gestellt." Bischof Tenhum-  
berg erläuterte das Unvermögen der kirchlichen Stellen, in naturwissenschaft-  
lichen Fragen zu entscheiden: "Wir wollen keinen zweiten Fall Galilei."

Als Experten ihm zu dem Enteignungsverfahren erklärt hatten, eine Weiterführung des Prozesses werde zwar teuer, aber nicht erfolgversprechend, habe er den Verkauf der Grundstücke angeordnet, gleichzeitig aber auch bei den Genehmigungsbehörden Sicherheitsgarantien gefordert. Dechant Deppen: "Auch wenn man ein Gegner des Brütters ist, kann man für den Verkauf des Kirchenlandes stimmen."

.....

Als Zeichen der Solidarität werten wir den folgenden Briefwechsel des Vorsitzenden des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. mit Bischof Heinrich Tenhumberg, bzw. mit dem Generalvikariat.

BUNDESVERBAND BÜRGERINITIATIVEN UMWELTSCHUTZ e.V.

75 Karlsruhe 21, Schliffkopfweg 31 A                      17.2.1974

Herrn Bischof Tenhumberg  
44 Münster/Westf.  
Bischöfliches katholisches Ordinariat

Sehr geehrter Herr Bischof Tenhumberg!

Die Vorgänge in Kalkar haben uns sehr beunruhigt! Wir fragen uns, inwieweit Sie hier mit der zur Verfügung-Stellung eines kirchlichen Grundstückes für den Bau des "Schnellen Brütters" in Kalkar, eine Entscheidung zum Nachteil der Ihnen anvertrauten Gemeindeglieder und aller anderen Bürger getroffen haben!

Wir meinen, daß derartige Entscheidungen nur dann getroffen werden dürfen, wenn eine eingehende Unterrichtung über die Vor- und die Nachteile eines solchen Projekts erfolgt ist. Dies bezweifeln wir sehr!

Ist Ihnen, sehr verehrter Herr Bischof Tenhumberg bekannt, daß das Restrisiko einer nuklearen Katastrophe bei diesem "Schnellen Brüter" nicht auszuschließen ist und haben Sie sich über die etwaigen Folgen informiert?

Sind Sie bereit, dann eine solche Katastrophe zu verantworten?

Gerade Sie, sehr verehrter Herr Bischof wissen, wohin uns falsche Fortschrittagläubigkeit gebracht hat! Sie kennen die geistige und sittliche Situation!  
Wie konnte es denn geschehen, daß Sie sich so entschieden haben?

Wir appellieren mit aller Eindringlichkeit an Sie, sich nicht nur bei den Befürwortern der Kernenergie, sondern auch bei den zumeist m a c h t l o s e n Kritikern zu informieren. Sollte ein Bischof nicht auf der Seite stehen, die weder politische noch materielle Macht ausüben kann?

Wir stehen Ihnen zu einer Unterredung zur Verfügung! Wir meinen, daß es eine Pflicht ist, eine Entscheidung zu widerrufen, wenn sie unter falschen Voraussetzungen, also unter einer Fehlinformation erfolgte.

Wir bitten Sie Herr Bischof Tenhumberg um Ihre Rückäußerung!

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. H. Wüstenhagen

Das Bischöfliche Generalvikariat antwortet mit Schreiben vom 20.2.1974:

Sehr geehrter Herr Wüstenhagen!

Dankend bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 17.2.1974. Herr Bischof Tenhumberg hat es mir zur Beantwortung übergeben. Sie fragen sich, ob und inwieweit der Bi-

schof mit dem für den Bau eines "Schnellen Brüters" in Kalkar zur Verfügung gestellten kirchlichen Grundstück eine Entscheidung zum Nachteil der dortigen Gemeindemitglieder getroffen habe.

Dazu führe ich folgendes aus:

1. Das kirchliche Grundstück ist erst zur Verfügung gestellt worden, als sich der "Schnelle Brüter" bereits im Bau befand und ein Widerspruch gegen den von den zuständigen Stellen verfügten Einweisungsbeschluß von zwei Gerichten abgewiesen worden war. Demnach hat die Hergabe des Grundstückes zur Ermöglichung des Baues des "Schnellen Brüters" in Kalkar nicht beigetragen.
2. Der Kirchenvorstand ist erst nach dem Eintreten der unter 1. geschilderten Situation aufgefordert worden, nunmehr in Verhandlungen über den Verkauf des Grundstückes einzutreten. Solange noch irgendeine Aussicht auf eine Wirksamkeit der Hergabeverweigerung bestand, hat es keinerlei Beeinflussung des Kirchenvorstandes im Sinne eines Verkaufs von Seiten der bischöflichen Behörde gegeben.
3. Die von der bischöflichen Behörde verfügten Maßnahmen haben nicht etwa den Verkauf des Grundstückes erzwungen. Der Ausgang der Kirchenvorstandswahl hat gezeigt, wie die Mehrheit der Bevölkerung in der hier anstehenden Frage denkt. Dabei handelt es sich nicht um Menschen, die in Karlsruhe oder anderen weit entfernten Orten wohnen, sondern um die Bevölkerung der unmittelbaren Nachbarschaft des im Bau befindlichen "Schnellen Brüters".
4. Ich muß mich gegen den Verdacht, in dieser Frage die Dinge nicht genügend geprüft zu haben, im Namen des Bischofs energisch verwahren.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben, bin ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Spital, Generalvikar

ANTWORT von Herrn H.-H. Wüstenhagen:

Sehr geehrter Herr Generalvikar Dr. Spital!

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.2.1974! Leider müssen wir feststellen, daß auf unseren Brief und die darin enthaltenen Fragen nicht eingegangen wurde.

Es ist uns unverständlich, warum Sie mit dem Hinweis auf "Karlsruhe" Emotionen ins Spiel bringen. Wir haben ein Angebot unterbreitet und wir meinen, man sollte dieses Angebot offen annehmen oder ablehnen.

Wir möchten wiederholen: Von keinem Wissenschaftler wird die Möglichkeit einer nuklearen Katastrophe, verursacht durch einen Reaktor, bestritten. Solange diese Möglichkeit gegeben ist, lehnt der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz den Betrieb von Reaktoren ab. Verantwortlich für das, was in unserem Lande geschieht, ist jede Institution und jeder Bürger.

Darüber baten wir mit Herrn Bischof Tenhumberg zu sprechen. Wir bedauern es außerordentlich, daß auf unser Angebot überhaupt nicht eingegangen wird. Wir können uns nicht vorstellen, daß hierüber Herr Bischof Tenhumberg unterrichtet ist.

Wenn Sie die Bevölkerung von Kalkar anführen, so möchten wir an Sie die Frage stellen: Von wem wurde sie unterrichtet? Welche Vorteile sehen Einzelpersonlichkeiten im Bau des Schnellen Brüters? Wer hatte praktisch alle Möglichkeiten der Beeinflussung durch Werbemittel zur Verfügung?

Mit vorzüglicher Hochachtung!  
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.

gez. H.-Helmuth Wüstenhagen  
Vorsitzender

Zu der im vorangehenden Briefwechsel - H.-H. Wüstenhagen/Generalvikar Dr. Spital - vorgelegten Stellungnahme von Dr. Spital muß eine Erläuterung gegeben werden:

- zu 1. Diese Darstellung macht den Eindruck bestechender Logik. Nur ist dabei Wesentliches nicht zur Darstellung gekommen!
- a) Die Hergabe (genau: der freihändige Verkauf) des Grundstückes war erst möglich, nachdem der Bischof den maßgeblich zur Entscheidung berechtigten Kirchenvorstand abgesetzt hatte.
- b) Die Hergabe des Grundstückes ist nur das Endergebnis einer lange vorher feststehenden Bereitschaft zum Verkauf seitens des Bischofs (s. dazu S.5 Brief an Bischof H. Tenhumberg vom 8.8. 1972)  
Es ist als sicher anzusehen, daß sich bei einem Zusammengehen von Bischof und Kirchengemeinde von Hönnepele in der Weigerung zum Verkauf des Kirchenlandes eine solche Einmütigkeit am ganzen Niederrhein und wahrscheinlich im ganzen Bundesgebiet ergeben hätte, daß es weder zur Enteignung noch erst recht nicht zum freihändigen Verkauf gekommen wäre. Wir haben dafür einen Beweis in einer Kartenaktion der Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung, in der tausend Bürger ihre Mißbilligung zu einer Enteignung der Kirche zum Ausdruck gebracht haben.
- zu 3. Ist die Maßnahme zur Absetzung des Kirchenvorstandes - sie war rechtswidrig - nicht eine Zwangsmaßnahme?  
Warum wurde sie verfügt 3 Wochen vor der tournusmäßigen Neuwahl?  
Fürchtete man um den Wahlausgang? Warum wurden nur Befürworter in den Wahlvorstand eingesetzt? In dem Wahlaufrief wurde zu einer "klugen" Entscheidung aufgerufen! Wenn jedermann weiß, wie sich der Bischof den Wahlausgang wünscht - muß man sich dann wundern darüber, wie die Wahl ausfiel?  
Der Bischof hat seine Autorität mißbraucht. Nicht das Gewissen wurde zur Entscheidung aufgerufen - materieller Gewinn machte das Rennen, wie beim Bischof, so bei der Gemeinde!
- zu 4. Von einer selbständigen Prüfung kann keine Rede sein. Immer wieder haben der Bischof und das Generalvikariat alle Verantwortung dem Staat überlassen.

.....

Die Fragen an den Bischof verstummen nicht:

Das Mitglied des ehemaligen Kirchenvorstandes Josef Maas wendet sich in einem Fragenkatalog über den Pfarrgemeinderat der Gemeinde an den Bischof von Münster

Josef Maas  
An den Pfarrgemeinderat der  
kath. Kirchengemeinde St. Regenfledis  
4192 Kalkar-Hönnepele

4192 Kalkar-Hönnepele, 22.10.1974

#### Antrag

Hierdurch beantrage ich die Klarstellung der nachstehenden Fragen durch Rückfrage bei Bischof Tenhumberg. Diese Fragen ergaben sich aus der öffentlichen Aussprache mit Bischof Tenhumberg am 13.10. 74 in der Aula des Klever Mädchengymnasiums. Lt. Pressebericht sagte eine Dame dem Bischof: "Sie haben in Hönnepele den Kirchenvorstand abgesetzt und dabei Geld (für Baugrund für den Schnellen Brüter) vor Nächstenliebe gestellt. Ich gehöre (auch deshalb) zu den von der Kirche Enttäuschten." Darauf erläuterte der Bischof das Unvermögen der kirchlichen Stellen, in naturwissenschaftlichen Fragen zu entscheiden: "Wir wollen keinen zweiten Fall Galilei."

Frage: Wenn die Kirche unfähig ist, in naturwissenschaftlichen Fragen (Brüterbau) zu entscheiden, warum läßt sie sich nicht lieber enteignen als Menschen durch eine fragwürdige Technik zu gefährden?

Frage: Warum entläßt der Bischof einen verantwortungsbewußten Kirchenvorstand, der Ge-

sundheit und Leben von Menschen auf dem Prozeßwege schützen will?

Frage: Warum ordnet der Bischof den Verkauf der Grundstücke an, obgleich die Genehmigungsbehörden letzte Sicherheitsgarantien beim heutigen Stand der Technik noch gar nicht geben können?

Frage: Warum läßt Bischof Tenhumberg die unverständliche Äußerung von Dechant Deppen unwidersprochen: "Auch wenn man ein Gegner des Brütters ist, könne man für den Verkauf des Kirchenlandes stimmen."

Frage: Womit kann Bischof Tenhumberg sein Mißtrauen in die gerechte Entscheidungsfähigkeit eines ordentlichen Gerichtes begründen, das vom durch ihn entlassenen Kirchenvorstand angerufen worden war?

Frage: Muß sich Bischof Tenhumberg heute nicht mit Recht vorwerfen lassen, er stelle Geld vor Nächstenliebe?

Hans Deppen, Dechant

4194 Bedburg-Hau, den 4.12. 1974

Sehr geehrter Herr Maas,

Sie haben Ihren Brief mit dem Zeitungsartikel über die öffentliche Aussprache mit Bischof Tenhumberg mir zukommen lassen. Ich danke Ihnen dafür. Sie wissen, daß ich immer zu einem Gespräch über Ihre Anliegen bereit bin.

Zunächst: Aus Ihrer eigenen Erfahrung mit der Presse werden Sie wissen, daß Zeitungsartikel gewöhnlich einseitig informieren. Der Studentin, die sich als von der Kirche enttäuscht bezeichnete, habe ich meine Adresse und Telefonnummer gegeben und ihr angeboten, mit ihr ein sachliches Gespräch über den genannten Gegenstand zu führen. Ich habe bis heute noch nichts von ihr gehört.

Zu ihrer ersten Frage: Warum sollte die Kirche, hier Kirchengemeinde Hönnepel, sich lieber enteignen lassen, obwohl dadurch die Gefährlichkeit des Brütters nicht entschieden werden kann? Ich bitte Sie, den beiliegenden Briefwechsel mit Herrn Böhm noch einmal zu lesen. Warum verargen Sie es Menschen, wenn sie aufgrund ihrer logischen Überlegungen zu anderen Schlußfolgerungen kommen als Sie?

Zu Ihrer zweiten Frage: Der Bischof hat den Kirchenvorstand von Hönnepel nicht entlassen, weil er Gesundheit und Leben schützen will. Das stimmt einfach nicht. Der Kirchenvorstand von Hönnepel ist aufgelöst worden, weil seine Aufgabe, das Vermögen der Kirche zu wahren, nicht wahrgenommen hat. Daß die Mitglieder des Kirchenvorstandes durch die ganze Angelegenheit in einem Gewissenskonflikt standen, weiß jeder. Deshalb dürfen Sie aber nicht sagen, daß dieser Konflikt nur in Ihrem Sinne gelöst werden konnte. Auch hier bitte ich die Ausführungen in dem beiliegenden Brief an Herrn Böhm zu beachten.

Zur ersten Frage an mich persönlich: Sie wissen, daß ich mir die Verantwortung nicht leicht gemacht habe. Aber ich bin der festen Überzeugung, daß ein Kirchenvorstandsmitglied Gegner des Brütters sein kann und trotzdem für den Verkauf des Kirchenlandes stimmte. Auch hier bitte ich, die Ausführung über Ziel und Mittel, dieses Ziel zu erreichen, in meinem Brief an Herrn Böhm zu beachten.

Zur zweiten Frage: Im Enteignungsverfahren. Zum 2. Teil der Frage: Ja.

Zur dritten Frage: Als das Enteignungsverfahren gelaufen war. Die Zustimmung zum Verkauf ist m.W. nicht vorher gegeben worden.

Zur vierten Frage: Ich kann nur noch einmal wiederholen; der Bau des Kraftwerkes ist nicht durch die Weigerung des Kirchenvorstandes, das Gelände zu verkaufen, gestoppt worden. So wissen Sie es besser, Herr Maas, wir brauchen uns nicht vorzuwerfen, Geld vor Nächstenliebe gestellt zu haben. Gerade weil wir nicht zwei Herren dienen wollten, haben wir so entschieden.

Sehr geehrter Herr Maas, ich respektiere Ihre Gewissensentscheidung. Können gerade Sie es deshalb nicht nachfühlen, wenn andere auch um Ihre Gewissensentscheidung ringen auch andere um ihre Gewissensentscheidung ringen auch wenn der Entscheid anders ausfällt?! Weshalb wollen Sie die Gewissensentscheidung anderer nicht anerkennen?

Mit freundlichen Grüßen gez. Deppen, Dechant

RECHTSSTREIT mit der KIRCHE in ROM

Fortsetzung

Da nach Ansicht des Kirchenrechtlers Prof. Dr. Georg May die eigentliche Rechtslage, nämlich die Berücksichtigung des vorliegenden preußischen Rechts, das noch Gültigkeit hatte, nicht beachtet worden war und zudem die Hoffnung bestand, daß Papst Paul VI. erkennen würde, daß es in diesem Verfahren um mehr ging als um die Rehabilitierung eines zu Unrecht abgesetzten Kirchenvorstandes, wendete sich der Kirchenvorstand nun direkt an Papst Paul VI. in Rom. mit der Bitte um Revision der Entscheidung der Sacra Congregatio Pro Clericis.

Ein Mitglied der Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung stellte sich als Sekretär für diesen Schriftwechsel zur Verfügung.

1. Schreiben an Papst Paul VI.

Heinrich Seegers

Josef Arnds

Gerhard Tenagels

Josef Maas

Mitglieder des ehemaligen Kirchenvorstandes  
der Gemeinde Kalkar-Hönnepel/Niederrhein

An Seine Heiligkeit Papst Paul VI. in Rom

Im Dezember 1974

Petrrifft: Absetzung des Kirchenvorstandes von Kalkar-Hönnepel durch den Bischof von Münster, Heinrich Tenhumberg  
Verkauf von Kirchenland an die "Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft"

Heiliger Vater,

nachdem wir vergebens bei der Sacra Congregatio Pro Clericis unser Recht gesucht haben, wenden wir uns nun an Eure Heiligkeit. Die Entscheidung der Congregatio (Anlagen 1 - 6) entspricht nicht der Rechtslage, wie wir weiter unten ausführen werden. Wir können auf die Verfolgung unseres Rechts nicht verzichten, weil es in dem vorliegenden Fall nicht um den Anspruch einzelner geht sondern um eine Sache des allgemeinen Wohls und um das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Kirche.

Entnehmen Sie bitte den Gegenstand unseres Einspruchs dem beiliegenden Schreiben des Generalvikariats Münster (Anlage 4: "Anordnung", Absetzung des bisherigen Kirchenvorstandes 3 Wochen vor der tournusmäßigen Neuwahl).

Die von Münster aus vorbereitete Neuwahl hat zu einem neuen Kirchenvorstand geführt, der den Verkauf des Kirchenlandes, den der vorige Kirchenvorstand im Bewußtsein christlicher Verantwortung abgelehnt hatte, nunmehr zustimmte. Daraufhin erfolgte der Verkauf des Kirchenlandes an die "Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft/ Essen". Weitere Information, auch über die Beteiligung der Öffentlichkeit vermitteln der beiliegende Zeitungsabschnitt (Anlage 5) und ein von Bischof Tenhumberg veröffentlichter Brief der Genehmigungsbehörde für den Bau des Schnellen Brüters, gegen die ein Prozeß eines der Mitglieder des Kirchenvorstandes läuft (Anlage 6).

Zur Rechtslage: In der Stellungnahme der Sacra Congregatio ist nicht erkennbar, daß die Rechtsquelle, auf die es in der Entscheidung der vorliegenden Streitfrage maßgeblich ankommt - das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 - beachtet worden ist. Nach dem Grundsatz *lex specialis derogat legi generali* hat das Sonderrecht der deutschen Kirchenverwaltung Vorrang gegenüber dem allgemeinen Gesetz, das mit einigen *Canones* des *Codex Juris Canonici* im Schreiben der S. Congregatio angeführt wird.

Aber auch soweit die cc 1519, 1521 § 2, 1526, 1532 §3, auf die von der S.C. verwiesen wird, zur Klärung des anstehenden Falles einschlägig sind, ist nicht zu erkennen, weshalb sie eine Ablehnung der Beschwerde begründen sollen. Denn der Kirchenvorstand der Pfarrei Kalkar-Hönnepel hat weder gegen bischöfliche Anordnungen zur Verwaltung des Kirchenvermögens verstoßen noch den dem Bischof geschuldeten Gehorsam verletzt.

Dagegen hat die Bischöfliche Behörde mehrfach die Bitte des Kirchenvorstandes abgelehnt, durch eine mündliche Besprechung eine Klärung herbeizuführen. Der Kirchenvorstand hat sich demnach zur Gänze im Rahmen des Rechts bewegt. Ein Verstoß gegen das herangezogene Gesetz konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Die Beschwerde gegen die Auflösung des Kirchenvorstandes besteht daher zu Recht. Die Zurückweisung der Beschwerde durch die Sacra Congregatio ist unrechtmäßig.

Wir bitten Eure Heiligkeit um Revision des Urteils.

Wir bitten dabei zu bedenken, daß mit der unrechtmäßigen Absetzung des Kirchenvorstandes nicht nur diesem selbst Unrecht geschehen ist. Mit der Absetzung wurde auch das Motiv mißachtet, daß zur Ablehnung des Verkaufs geführt hat, nämlich Schaden für Gesundheit und Leben von der Bevölkerung abzuwenden, die der Betrieb des "Schnellen Brütters" bedroht. Indem die Kirchenleitung in Verfolgung rein ökonomischer und politischer Zwecke den Verkauf des Kirchenlandes in die Wege geleitet und vollzogen hat, hat sie eine Entwicklung sanktioniert, die nicht nur die hiesige Bevölkerung bedroht sondern mit dem geplanten Brüterexport die atomare Verseuchung oder gar Vernichtung der gesamten Menschheit nach sich ziehen könnte. Eine wachsende Anzahl von Experten aus Wissenschaft und Technik stimmen in dieser Prognose mit uns überein! Heiliger Vater, wir sehen Ihrer gerechten und weisen Entscheidung entgegen!

6 Anlagen

Für den Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde  
St. Regenfeldis (nicht amtierend)

gez.

Josef Maas

Als bis zum April 1975 keine Antwort aus Rom auf diesen Brief eingegangen war, haben wir - das ist der ehemalige Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung - einen zweiten Vorstoß beim Hl. Vater unternommen (22.4.75). Wir legten wieder die entsprechenden Unterlagen bei.

Mit gleichem Datum richteten wir an Herrn Kardinal Julius Döpfner die Bitte "unserm Schreiben einen Weg zu ebnen, damit es seine Heiligkeit, Papst Paul VI. erreicht". "Wir halten unser Anliegen - so unscheinbar es auf den ersten Blick erscheinen mag - für so bedeutsam, daß der Kath. Kirche aus den Folgen einer falschen Entscheidung eine schwere Schuld erwachsen kann."

Heinrich Seegers

22.4.75

Josef Arnds

Gerhard Tenagels

Josef Maas

Mitglieder des ehemaligen Kirchenvorstandes

der Gemeinde St. Regenfeldis, Kalkar-Hönnepel/Niederrhein

betrifft: Unser Schreiben vom 31.XII.1974 an Seine Heiligkeit Papst Paul VI.  
mit der Bitte um Revision des Urteils der Sacra Congregatio Pro Clericis  
vom 31.I.1974 - Prot. 145481/I.

Heiliger Vater!

Am 31.XII.1974 haben wir ein Schreiben an Sie gerichtet mit der Bitte um Revision des Urteils der Sacra Congregatio Pro Clericis vom 31.I-74 Prot. - 145481/I

Bis heute erhielten wir auf unseren eingeschriebenen Brief keine Antwort, auch keine Empfangsbestätigung.

Wir wenden uns deshalb erneut an Sie. Für den Fall, daß unser umfangreiches Schreiben verlorengegangen sein sollte, legen wir eine Abschrift unseres Briefes sowie der wichtigsten Anlagen bei. Wir bitten dringend, uns Gehör geben zu wollen. Es geht um mehr als um die Rehabilitierung eines Kirchenvorstandes, dem Unrecht geschehen ist. Es gilt in diesem Hl. Jahr des Friedens und der Versöhnung auch einen Akt der Versöhnung zu setzen gegenüber der Natur, die auch wir Christen dem Mißbrauch, der Zerstörung, der Vergiftung, dem Raubbau überlassen haben, ohne zu bedenken, daß damit auch unsere Lebensgrundlagen in Gefahr geraten sind. Mit dem geplanten Ausbau der Atom-

energie-Produktion ist zudem ein bisher noch nicht dagewesenes Maß an potentieller Gefährdung und radioaktiver Verseuchung zu erwarten. Letztere wird nicht nur die lebende Generation treffen sondern mit der Strahlenschädigung der Gene auch kommende Generationen. In steigendem Maße protestiert die Bevölkerung gegen diesen Verrat an Leben und Gesundheit - und nicht nur in Deutschland. Wir Christen tragen eine besondere Verantwortung. Wir stellen fest, daß unsere Bereitschaft dazu - die des Kirchenvolkes - von unserem Bischof, Heinrich Tenhumberg, nicht geteilt wird.

Gegen die Entscheidung des ehemaligen Kirchenvorstandes der Gemeinde St. Regenfeldis hat er - bzw. das Generalvikariat von Münster - Kirchenland zum Bau des "Schnellen Brüters" SNR 300 an die "Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft"/Essen für mehr als eine Million verkauft. Dabei wurde wirtschaftlichen Interessen (und politischen) Vorrang gegeben gegenüber dem Schutz des Lebens. Die Anwohner des SNR 300 sehen sich unmittelbar bedroht. Die Bedrohung würde über alle Grenzen weltweit wachsen, wenn der Plan verwirklicht würde, mit den "Schnellen Brütern" eine Plutonium-Wirtschaft einzuleiten. Das ist aber der Sinn des Brüterprojekts!

Die Anwendung der Atomkernspaltung zur Energie-Gewinnung ist nicht einfach nur ein wissenschaftlich-technisches Problem - auf diesen Standpunkt zieht sich der Bischof von Münster zurück - es ist komplex und letztenendes ein ethisch-religiöses.

Die katholische Kirche ist aufgerufen, die Verantwortung mitzutragen, anstatt sie auf den staatlichen Machtapparat abzuwälzen. Diese Technik schließt ein untragbares Risiko für die jetzige wie für die künftigen Generationen ein.

Heiliger Vater, wir bitten in Ihrem Urteil zu berücksichtigen, daß unser Anliegen in einen weltweiten Rahmen eingespant ist.

3 Anlagen

Für den ehemaligen Kirchenvorstand

gez. Josef Maas  
4192 Kalkar-Hönnepel, Meerweg 1

Josef Maas  
Mitglied des ehemaligen Kirchenvorstandes  
der Kirchengemeinde St. Regenfeldis  
4192 Kalkar-Hönnepel, Meerweg 1

Kalkar-Hönnepel, den 22. April 1975

An den Herrn Vorsitzenden  
der Bischofskonferenz der Katholischen Kirche in Deutschland  
Kardinal Döpfner

Eminenz,

wir möchten Ihnen eine Bitte vortragen, die wir im folgenden erläutern.  
Wir haben am 31. XII. 1974 ein Schreiben an Seine Heiligkeit Papst Paul VI. abgesandt, auf das wir bis heute keine Antwort erhalten haben. Wir haben nurmehr ein zweites Schreiben folgen lassen. Wir legen Ihnen die gleichen Schreiben bei, die wir nach Rom gesandt haben.

Wir halten unser Anliegen - so unscheinbar es auf den ersten Blick erscheinen mag - für so bedeutsam, daß der katholischen Kirche aus den Folgen einer falschen Entscheidung eine schwere Schuld erwachsen kann.

Wir bitten Sie, unserem Schreiben einen Weg zu bahnen, damit es Seine Heiligkeit Papst Paul VI. erreicht.

Wir meinen, daß auch unsere Kirche nicht anders kann als den Worten des ev. Pfarrers, der am Ostermontag bei der Demonstration in Wyhl gesprochen hat, zuzustimmen: "... es besteht kein Zweifel, daß sich Kirche Jesu Christi denen zuzuwenden hat, die bei den Mächtigen dieser Welt nichts gelten, deren Stimmen bei Wahlen, nicht aber bei lebensbedrohenden Entscheidungen gewichtet werden. .... Gott stellt sich zu denen, die am Rande leben und Christen in seiner Nachfolge können's nicht anders. ... Christen werden mit denen solidarisch, die sich in ihrer verständlichen Erregung dem Andrang politischer und wirtschaftlicher Interessen hilflos ausgesetzt fühlen.

Wir geben zu bedenken, daß wir, falls wir kein Gehör finden, unsere bisherige Zurückhaltung gegenüber der Öffentlichkeit aufgeben werden.

für den ehem. Kirchenvorstand  
gez. Josef Maas

Kardinal Döpfner antwortet über  
den Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz

Der Sekretär  
der Deutschen Bischofskonferenz

53 Bonn, 4. Juni 1975  
Behringstr. 30

Herrn Josef Maas  
4192 Kalkar-Hönnepel  
Meerweg 1

Sehr geehrter Herr Maas,

im Auftrage von Herrn Kardinal Döpfner darf ich den Eingang Ihres Schreibens vom 22. April 1975 bestätigen.

Augrund einer Anfrage bei der Apostolischen Nuntiatur in Bad Godesberg ist uns mitgeteilt worden, daß inzwischen die Apostolische Signatur, die höchste kirchliche Instanz in Rechtsfragen, Ihr Schreiben vom 31.12.74 an Papst Paul VI beantwortet hat.

Zur Sache selbst kann sich Herr Kardinal Döpfner nicht äußern, da ihm der gesamte Vorgang nicht bekannt ist und die Angelegenheit auch nicht im Kompetenzbereich der Bischofskonferenz liegt.

Von mir aus darf ich hinzufügen, daß den deutschen Bischöfen die Problematik der Errichtung von Kernkraftwerken durchaus bekannt ist. Neuerlich ist ein Arbeitskreis beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken gebildet worden, der die ganze Problematik studieren soll.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
gez. Dr. Homeyer

Wir haben Herrn Kardinal Döpfner zu wiederholten Malen um seine Vermittlung bitten müssen (Brief vom 4.6.75 - 21.7.75 - 27.8.75 - 23.1.76 - 20.X.75 - 15.XII.75). Am 23.8.75 erhielten wir endlich die vom Vatikan, bzw. vom Supremum Tribunal längst beim Bischof von Münster eingegangenen Schreiben. Sie trugen alle den Vermerk, den Kirchenvorstand benachrichtigen zu wollen. Am 23.8.75 erschien Herr Dechant Deppen bei dem Mitglied des ehem. Kirchenvorstand J. Maas und überreichte folgende Schreiben:

1. Ein Schreiben vom 14.2.75 "Aus dem Vatikan", Staatssekretariat Nr. 275.234
2. Dekret vom 6. Mai 1975 des "Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal"
3. Begleitschreiben zum Dekret, 19. Mai 75, an Bischof Tenhumberg
4. Ein Schreiben vom 28. Mai 75 "Aus dem Vatikan"

ROM antwortet

1.  
Staatssekretariat  
Nr. 275.234

Aus dem Vatikan, am 14. Februar  
1975

Hochwürdiger Herr Bischof!

Mit Schreiben vom Dezember 1974 wandten sich die Mitglieder des ehemaligen Kirchenvorstandes der Gemeinde Kalkar-Hönnepel an den Heiligen Vater mit der Bitte, die



STAATSSSEKRETARIAT

Nr. 275.234

AUS DEM VATIKAN, am 14. Februar 1975

Hochwürdigster Herr Bischof!

Mit Schreiben vom Dezember 1974 wandten sich die Mitglieder des ehemaligen Kirchenvorstandes der Gemeinde Kalkar-Hönnepel an den Heiligen Vater mit der Bitte, die schon am 31. Januar 1974 von der Kleruskongregation im Rechtsstreit dieser Kirchengemeinde getroffene Entscheidung erneut überprüfen zu lassen.

Darauf darf ich Ihnen freundlich mitteilen, daß das Gesuch zur entsprechenden Bearbeitung an den Obersten Gerichtshof der Apostolischen Signatur weitergeleitet worden ist.

Indem ich Sie höflich ersuche, hiervon auch die Mitglieder des genannten ehemaligen Kirchenvorstandes unterrichten zu wollen, bin ich mit verehrungsvollen Grüßen

Ihr im Herrn sehr ergebener

*J. Benes*  
*Seht.*

---

Seiner Exzellenz  
Hochwürdigstem Herrn  
Heinrich Tenhumberg  
Bischof von Münster  
44 Münster  
Postfach 1366



SUPREMUM  
SIGNATURAE APOSTOLICAE  
TRIBUNAL

PALAZZO DELLA CANCELLERIA  
00120 CITTÀ DEL VATICANO

PROT. N. 6362/75 C. A.  
MONASTERIEN.  
(Seegers, Arnds, Tenagels, Maas-Exc. mus Ordinarius)

Die 6 maii 1975

Recepto, per Secretariam Status, recursu diei 1 decembris 1974 D. rum Seegers, Arnds, Tenagels, Maas, qui tamquam olim Membra praesidii communitatis ecclesiasticae paroeciae "Kalkar-Honnepel" dioecesis Monasteriensis, conquerentur de illegitimitate decreti eiusdem Curiae diei 24 septembris 1973, quo idem praesidium dissolutum est;

Cum constet, ex documentis adnexis recursui, S. Congregationem pro Clericis die 31 ianuarii 1973 decretum dissolutionis confirmasse et Exc. mum Episcopum Monasteriensem huiusmodi confirmationis actum recurrentibus notificasse die 28 martii 1974;

Attento quod recursus - de quo in art. 106 Constitutionis "Regimini Ecclesiae Universae" - contra decisionem competentis Dicasterii Huic Supremo Tribunali "exhibendus est intra terminum peremptorium triginta dierum a die qua decreta vel acta quae impugnantur notificata sunt" (Normae Speciales Supr. Trib. Signaturae Apost. a Summo Pontifice adprobatae die 25 martii 1968);

Considerato quod in casu recursus redactus fuit octo post menses a notificatione decisionis nunc impugnatae,

idem recursus recipi nequit.

Idque notificetur recurrentibus per Curiam Monasteriensem.



*Herelius Sabattani*  
Secr.

*Fius Vitus Pinto Not.*

CONCORDAT CUM ORIGINALI  
die 19 maii 1975  
Signaturae Apostolicae Normis

schon am 31. Januar 1974 von der Kleruskongregation im Rechtsstreit dieser Kirchengemeinde getroffene Entscheidung erneut überprüfen zu lassen.

Darauf darf ich Ihnen freundlich mitteilen, daß das Gesuch zur entsprechenden Bearbeitung an den obersten Gerichtshof der Apostolischen Signatur weitergeleitet worden ist.

Indem ich Sie höflich ersuche, hiervon auch die Mitglieder des genannten ehemaligen Kirchenvorstandes unterrichten zu wollen, bin ich mit verehrungsvollen Grüßen

Ihr im Herrn sehr ergebener

gez. J. Benees

Seiner Excellenz  
Hochwürdigstem Herrn  
Heinrich Tenhumberg  
Bischof von Münster

2. **Supremum**  
**SIGNATURAE APOSTOLICAE**  
**TRIBUNAL**

Palazzo Della Cancelleria  
00120 Citta del Vaticano

6362/75 C.A.

Prot. N.

Monasterien

(Seegers, Arnds, Tenagels, Maas - Exc. mus Ordarius)

Die 6 maii 1975

Recepte, per Secretariam Status, recursu diei 1 decembris 1974 D. rum Seegers, Arnds, Tenagels, Maas, qui tamquam olim Membra praesidii communitatis ecclesiasticae parociae "Kalkar Hönnepel" dioecesis Monasteriensis, conquerentur de illegitimitate decreti eiusdem Curiae diei 24. septembris 1973, quo idem praesidium dissolutum est;

Cum constet, ex documentis adnexis recursui, S. Congregationem pro Clericis die 31 ianuarii 1973 decretum dissolutionis confirmasse et Exc. mum Episcopum Monasteriensem huiusmodi confirmationis actum recurrentibus notificasse die 28 martii 1974;

Attento quod recursus - de quo in art. 106 Constitutionis "Regimini Ecclesiae Universae" - contra decisionem competentis Dicasterii Huic Supremo Tribunali "exhibendus est intra terminum peremptorium triginta dierum a die qua decreta vel acta quae impugnantur notificata sunt" (Normae Speciales Supr. Trib. Signaturae Apost. a Summo Pontifice adprobatae die 25 martii 1968);

Considerato quod in casu recursus redactus fuit octo post menses a notificationis nunc impugnatae,

idem recursus recipi nequit.

Idque notificetur recurrentibus per Curiam Monasteriensem.

gez. Aurelius Sabattam  
Secr.

STEMPEL

3. Begleitschreiben zum Dekret

19. Mai 1975

SUPREMUM SIGNATURAE APOSTOLICAE  
TRIBUNAL

EXcellenz,

Das Staatssekretariat hat den Rekurs der Herren Arnds, Maas, Seegers und

Schreiben vom 14.2.75 des Vatikanischen Staatssekretariats

Schreiben vom 19.5.75 des Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal Nr. 6362/75 CA

Schreiben vom 28.5.75 des Vatikanischen Staatssekretariats Nr. 275.434

Er blieb mir jede Erklärung über die faktische Unterschlagung der vorgenannten Schreiben über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg schuldig, obgleich bei allen Schreiben die Bitte geäußert war, mich und die übrigen Beschwerdeführer unverzüglich zu unterrichten.

Über eine weitaus schwerwiegendere Unterlassung möchte ich nicht versäumen, Klage zu führen.

Im schreiben vom 6.5.75 des Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal wird als Hinderungsgrund für eine Wiederaufnahme des Rekurs die Nichteinhaltung einer Frist von 30 Tagen durch die Beschwerdeführer angegeben.

Laut Schreiben der Sacra Congregatio Pro Clericis Prot. 145481/I vom 31.1.74 wird nur mitgeteilt

"Recursum non sustineri"

es fehlt aber jeder Hinweis auf eine Rechtsmittelbelehrung.

Somit ist der Vorwurf ungerechtfertigt, daß unser Einspruch vom 31.12.74 verspätet erfolgt sei.

Unserer Sache ist durch diese versehentlich oder gar willentliche Unterlassung schwerer Schaden entstanden.

Ich erwarte Ihre umgehende Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

gez. Josef Maas

#### Stellungnahme von Herrn Dechant Deppen

Hans Deppen  
Dechant

Herrn Josef Maas  
4192 Kalkar-Hönnepel  
Meerweg 1

22. 9. 75

Sehr geehrter Herr Maas!

Von meiner vorgesetzten Bischöflichen Behörde ist mir Ihre Klage über mich zur Kenntnis gegeben worden.

Es ist schlicht unwahr, daß ich Ihnen bei meinem Besuch jede Erklärung schuldig geblieben bin. Aus beiliegender Aktennotiz ersehen Sie das Gegenteil.

Aber ich nehme an, Sie wollen meine Erklärung nicht akzeptieren, denn sie basierte auf dem guten Glauben, daß Sie auf ein persönliches und versöhnliches Gespräch Wert legen könnten. Sie beklagen sich bitter, daß Sie ein solches Gespräch bei unserm Herrn Bischof angeblich nicht gefunden hätten.

Unter diesen Umständen bedaure ich die späte Zustellung der Schreiben und Sie können versichert sein, daß ich in Zukunft, wenn es notwendig ist, korrekt amtlich mit Ihnen verkehren werde.

Hochachtungsvoll

gez. Deppen

Am 10. Oktober erreichte uns auch die Antwort des Bischofs von Münster.

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT MÜNSTER (WESTF!)

Herrn  
Josef Maas  
4192 Kalkar-Hönnepel  
Meerweg 1

Datum 10. Oktober 1975  
A.Z. 626-110-534/71

Sehr geehrter Herr Maas!

In Ihrem Schreiben vom 5.9.1975 führten Sie Klage darüber, daß der Ablehnung des Rekurses durch die Sacra Congregatio pro Clericis, Prot. 145481/1 v. 31.1.1974 keine Rechtsmittelbelehrung beigelegt worden sei.

Durch unseren H.H. Bischof ist Ihnen damals eine Fotokopie des Lateinischen Schreibens zugeleitet worden und eine nichtamtliche Übersetzung. Das Schreiben der Sacra Congregatio pro Clericis, enthielt keine Rechtsmittelbelehrung und es ist nicht Sache unseres Ordinarius, einem solchen schreiben von sich aus eine Rechtsmittelbelehrung zuzufügen. Im übrigen weist das Schreiben der Apostolischen Signatur vom 6.5.1975 nicht ohne Absicht darauf hin, daß Ihr Rekurs erst 8 Monate nach Eingang des Schreibens der Clerus-Kongregation erfolgt ist.

Sie teilten ferner in Ihrem Schreiben mit, daß H.H. Dechant Deppen Ihnen die Schreiben erst am 22.8.1975 überreicht hat. Herr Dechant Deppen hat mit der Überbringung der Akten ein persönliches Gespräch verbinden wollen. Diese Absicht ist sicherlich im Sinne des Schreibens der Clerus-Kongregation, in dem die Ermahnung ausgesprochen wird, die Gemeinschaft mit dem Pfarrleben in Zukunft doch zu pflegen. Ich bin sicher, daß Herr Dechant Deppen in bester Absicht gehandelt hat.

Herr Dechant Deppen hat inzwischen mit Schreiben vom 22.9.1975 sich bei Ihnen wegen der Verzögerung der Zustellung entschuldigt. Durch die verspätete Zustellung ist Ihnen im übrigen kein rechtlicher Nachteil erwachsen.

Abschließend möchte ich noch einmal sehr dringend und herzlich den Wunsch unterstreichen, den die Apostolische Signatur in ihren Schreiben ausdrückte, daß Sie "im Frieden und mit Liebe der Pfarre sich widmen möchten".

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Spital, Generalvikar

In dem folgenden Schreiben kommt die ganze Verbitterung derez zum Ausdruck, die immer wieder ermahnt werden, sich dem Leben in der kirchlichen Gemeinschaft in Liebe zu widmen, nachdem sie solch vielfache Brückierung erfahren hatten von seiten der Kirche.

Heinrich Seegers  
Josef Arnds  
Gerhard Tenagels  
Josef Maas  
als Mitglieder des ehemaligen Kirchenvorstandes  
der Gemeinde St. Regenfeldis,  
Kalkar-Hönnepel/Niederrhein

4192 Kalkar-Hönnepel, den 24.10.  
1975

Az.: 626-110-534/71

An das Bischöfliche Generalvikariat Münster

betrifft: Rechtsmittelbelehrung und Besuch des Herrn Dechant Deppen

Bezug : Schreiben des Bischöflichen Generalvikariats Münster vom 10.10. 75

Sehr geehrter Herr Dr. Spital!

Da Ihrer Ansicht nach das Schreiben der Sacra Congregatio pro Clericis keine Rechtsmittelbelehrung enthielt und Sie der Meinung sind, daß es nicht Sache Ihres Ordinarius ist, ein solches Schreiben beizufügen, werden die zu Unrecht abgesetzten Kir -



Hinsichtlich des Urteils des Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal, vom 6. Mai 1975 (s. oben) stellen wir fest, daß in dem Schreiben vom 31. Januar 1974 der Sacra Congregatio Pro Clericis - Prot. 145481/I - jeder Hinweis auf eine Rechtsmittelbelehrung fehlt. Auch der Bischof von Münster hat eine solche weder schriftlich noch mündlich erteilt.

Somit entfällt die Begründung für die Ablehnung unserer Beschwerde vom 31. Dez. 1974, nach der der Einspruch verspätet erfolgt sei. Unser Einspruch ist rechtsgültig. - Wir bitten um Wiederaufnahme des Verfahrens.

Anlage: Schreiben von Herrn Josef Maas                    Hochachtungsvoll  
vom 5. September 1975    gez. Josef Maas  
an den Bischof von Münster  
Herrn Heinrich Tenhumberg

Dieses Schreiben wurde durch ein zweites Schreiben, das am 20. X. 1975 abgesandt wurde, ergänzt.

An das Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal                    Bezug: Unser Schreiben vom 25.9.1975

In Ergänzung unseres Schreibens vom 25.9.1975 geben wir Ihnen mit beiliegendem Schreiben zur Kenntnis, daß inzwischen eine Stellungnahme sowohl des Bischöflichen Generalvikariats als auch von Herrn Dechant Deppen zu der beklagten verspäteten Übersendung Ihrer Schreiben, bzw. denen des Staatssekretariats aus dem Vatikan erfolgt ist. Danach ist Herr Bischof Tenhumberg "sicher, daß Herr Dechant Deppen in bester Absicht gehandelt hat". Dechant Deppen gibt als Grund für die verspätete Übergabe der Schreiben eine Urlaubsreise an. Selbstverständlich kann damit die monatelange Zurückhaltung der Schreiben nicht begründet werden. Auch nicht damit, daß seine Erklärung auf dem guten Glauben basiert habe, daß wir "auf ein persönliches und versöhnliches Gespräch" Wert legen könnten. Ein solches Gespräch ist uns in der aktuellen Situation von Bischof Tenhumberg selbst verweigert worden. Mehrfach hat der Kirchenvorstand darum gebeten, von ihm gehört zu werden - vergebens! Die Kirchenverwaltung Münster drohte - im Gegenteil - die Mittel für die Renovierung der Kirche von Hönnepel zu sperren, falls der Kirchenvorstand seinen Widerstand gegen den Verkauf des Kirchenlandes an die Projektgesellschaft "Schneller Brüter" nicht aufgibt. Ein persönliches Gespräch wurde auch dann versagt, als die Bischöfliche Behörde die Absetzung des Kirchenvorstandes verfügte. Nach § 14 des Kirchenrechts ist die kirchliche Behörde vor einer so schwerwiegenden Maßnahme, wie die Absetzung eines Kirchenvorstandes, verpflichtet, jedes Mitglied des Kirchenvorstandes in einem persönlichen Gespräch anzuhören.

Im Übrigen befand sich der Kirchenvorstand bei seiner Weigerung, das Kirchenland an die Projektgesellschaft "Schneller Brüter" zu verkaufen, in Übereinstimmung mit den Bauern von Hönnepel, die das Kirchenland in Pacht hatten. Vertreter der Gesellschaft haben mehrfach mit lukrativen Versprechungen versucht, die Bauern zum Rücktritt von ihrem Pachtvertrag zu bewegen. Es wurde ihnen eine Pachtentschädigung von insgesamt 200 000 DM angeboten. Die Bauern haben das Angebot zurückgewiesen. Darüber hinaus versuchte man sie damit einzuschüchtern, daß man ihnen erklärte, eigentlich lägen gar keine Pachtverträge vor. Tatsache ist, daß es sich um Pachtverhältnisse handelt, die ohne ausdrückliche Abmachung von einer Generation auf die nächste übertragen worden sind. Eine Beanstandung dieser Art der Übertragung ist aber nie erfolgt. - Erst als der neue Kirchenvorstand dem Verkauf des Kirchenlandes zugestimmt hatte, sind die Pächter auf das Angebot der Gesellschaft eingegangen.

Nicht nur die Mehrzahl des Kirchenvorstandes und die Mehrheit der Pächter des Kirchenlandes sondern auch die Mehrheit der Gemeinde waren ursprünglich gegen die Errichtung des Schnellen Brütters in der Gemarkung von Hönnepel. Tausende von Mitbürgern im Lande Nordrhein-Westfalen haben sie in dieser Ablehnung unterstützt. Die Besorgnis hat längst auf weite Kreise in ganz Deutschland übergegriffen.

Die Maßnahme des Bischofs von Münster hat den Widerstand der Gemeinde durch die Absetzung des Kirchenvorstandes untergraben. Diese Maßnahme erfolgte - wie aus den früheren Anlagen ersichtlich (Schreiben vom 27.9.73 von Pfarrer Breimann und Schreiben vom 24. September 1973, Anordnung des Generalvikariats Münster) aus rein finanziellen Erwägungen, obgleich es in der Öffentlichkeit längst bekannt war und von verschiedenen Seiten

dem Bischof zugeleitet worden ist, daß es sich bei dem Projekt "Schneller Brüter" - sowohl um einen Prototyp von anerkannt besonderem Gefährdungspotential für die Bevölkerung handelt wie auch zusätzlich um den Schrittmacher zur sog. "Plutoniumwirtschaft", mit der in Aussicht steht, daß damit das Ende der Menschheit eingeleitet sein könnte. Bischof Tenhumberg hat sich - in Ablehnung eigener Verantwortung - auf die staatlichen Behörden berufen.

Wir kommen noch einmal darauf zurück, daß dem Schreiben der Sacra Congregatio Pro Clericis vom 31.I.74 - Prot. 145481/I - wie schon in unserm Schreiben vom 25.9.75 an das Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal angegeben keine Rechtsmittelbelehrung beigegeben war. Dazu heißt es in dem Schreiben des Bischöflichen Generalvikariats vom 10.X.75: ... "es ist nicht Sache unseres Ortsordinarius, einem solchen Schreiben von sich aus eine Rechtsmittelbelehrung zuzufügen".

In Deutschland gilt beim Fehlen einer Rechtsmittelbelehrung allgemein die Frist von einem Jahr. Diese aber haben wir eingehalten. Schließlich kann man von einem einfachen Gläubigen nicht erwarten, daß er Kenntnis spezieller Kirchlicher Normen besitzt. Da wir also von diesen speziellen kirchlichen Normen keine Kenntnis haben konnten, bitten wir darum, daß von der uns erst mit dem Dekret vom 6.Mai 1975 zur Kenntnis gekommenen Frist von 30 Tagen Abstand genommen wird und daß das Supremum Signaturae Tribunal in die Erörterung der Sache eintritt. In der Zuweisung unserer Sache an Sie von Seiten des Staatssekretariats des Vatikans glauben wir eine Dispens von der auf 30 Tage beschränkten Frist erblicken zu dürfen.

Anlagen

Im Namen des ehemaligen Kirchenvorstandes  
gez. Josef Maas

An Seine Heiligkeit  
Papst Paul VI. in Rom

Heinrich Seegers, Josef Arnds  
Gerhard Tenagels, Josef Maas

4192 Kalkar-Hönnepel, den 20.X.1975

betrifft: Einspruch gegen das Urteil der Sacra Congregatio Pro Clericis vom 31.I.75 Prot. 145481/I bezüglich Absetzung des Kirchenvorstandes der Gemeinde St. Regenfeldis, Kalkar-Hönnepel

Bezug: Schreiben des Staatssekretariats, aus dem Vatikan am 14.II.1975 Nr. 275.234

Heiliger Vater!

Wir dürfen Ihnen dafür danken, daß Sie unser Schreiben vom Dez. 1974 an das Supremum Signaturae Apostolicae Tribunal weitergeleitet haben.

Diese Instanz hat uns mit Schreiben vom 6.Mai 1975 mitgeteilt, daß der Einspruch gegen das Urteil der Sacra Congregatio Pro Clericis vom 31.I.1974 zu spät erfolgt sei. Der Einspruch habe innerhalb einer Frist von 30 Tagen erfolgen müssen.

Dem erwähnten Schreiben war aber - anders als bei uns vorgeschrieben - keine Rechtsmittelbelehrung beigegeben. Von den speziellen Normen der Apostolischen Signatur aber konnten wir keine Kenntnis haben.

Wir sehen nunmehr keine andere Möglichkeit, unser Recht zu verfolgen, als uns noch einmal an Sie, Heiliger Vater, zu wenden mit der Bitte, die Apostolische Signatur anzuwiesen, ohne Rücksicht auf Fristen sich sachlich mit der Beschwerde gegen die Entscheidung der Klerus-Kongregation zu befassen und sich nicht auf eine Frist zu berufen, um die Erörterung in der Sache abzulehnen.

Wir erwarten, daß es doch möglich sein wird, auch die Katholiken zu ihrem Recht zu verhelfen, die nicht über den Apparat einer bischöflichen Kurie verfügen.

Wir bitten zugleich, von den beigelegten Anlagen Kenntnis zu nehmen, die den Stand unseres Anliegens erläutern und zugleich die Schwierigkeiten aufdecken, die der Verfolgung unseres Anliegens entgegenstehen.

Anlagen: s.Schreiben an die Apostolische Signatur vom 25.9.75 und vom 20.X.75

Im Namen des ehemaligen Kirchenvorstandes  
gez.  
Josef Maas

Wir fügen hier einen Artikel der Zeitschrift "Lebensschutz" aus Heft 4/75, den wir wegen der darin enthaltenen Informationen für bedeutsam halten, ein.

### KATHOLISCHE KIRCHE, KAPITAL und ATOMENERGIE

Vielen ist unbekannt, welche Stellung die katholische Kirche zur Atomenergie einnimmt. Die meisten glauben, sie verhalte sich neutral, wenn auch der Pfarrer von Zwentendorf sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß der Widerstand der dortigen Bevölkerung gegen die Errichtung des einzigen österreichischen AKW zusammenbrach.

Anläßlich eines Kongresses der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) in der Wiener Hofburg Ende September 1975 mußte man erfahren, daß der Hl. Stuhl sehr nachdrücklich für die rasche Ausbreitung von Atomkraftwerken in aller Welt eintritt. Es lag dort nämlich für die Presse eine "Erklärung der Delegation des Heiligen Stuhls" auf, in welcher es in einer Zusammenfassung des englischen Textes heißt:

" ... Die friedliche Nutzung der Atomenergie zeigt eine bedenkliche Entwicklung. Die weltweite Wirtschaftskrise hat zu einer deutlichen Verzögerung in der Erfüllung der Pläne zum Ausbau von Einrichtungen geführt, die vor allem in den energiebedürftigen Entwicklungsländern zur Gewinnung von Atomkraft dienen werden. Der Hl. Stuhl steht unter diesen Umständen nicht an zu erklären, daß die Welt hier vor einem circulus vitiosus (Teufelskreis) steht: Die westdeutsche Atomindustrie versteht es also, sich auch der katholischen Kirche zu bedienen, in ihrem Bestreben, den Export von Atomkraftwerken in Gang zu halten und zu beschleunigen.

Gerade die weltweite Krise macht es wünschenswert, ja notwendig, wenigstens einen Teil der Rüstungsmilliarden in die Kanäle der Wirtschaftshilfe, und hier im besonderen der Hilfe für den Ausbau der friedlichen Nutzung der Atomenergie, umzu- leiten.

In diesem Sinn will der Hl. Stuhl seinen Aufruf "Procedamus in pace et justitia" verstanden wissen - ein Aufruf an alle Menschen guten Willens - die gemeinsamen Anstrengungen in der Nutzung d i e s e s g r o ß e s W e r k z e u g e s der Natur: der Atomenergie, zu vereinigen für eine bessere Welt."

Die Teilnehmer an diesem Kongreß nahmen an einem Gottesdienst in der Stephanskirche teil und waren im Anschluß daran von der Delegation des Hl. Stuhls zu einem Mittagessen im Palais Schwarzenberg eingeladen.

Geleitet wurde die päpstliche Delegation durch Dr. Herrman J. Abs, der als Vorstandsmitglied der Deutschen Bank ein hervorragender Repräsentant des westdeutschen Kapitals ist. Die westdeutsche Atomind-

H.F.  
WSL

.....

Verlautbarungen der Amtskirche und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit ist die eine Seite, die die Kirche repräsentiert; es gibt noch eine andere Seite. Sie soll zu Wort kommen in einem Bericht, der dem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 1. Oktober 1974 Nr. 227/S. 5: AUSLAND entnommen ist.

#### DIE BISCHOFSSYNODE BEGINNT MIT DER AUSSPRACHE

Kardinal Höffner beklagt Krise des religiösen Lebens/ Der Papst verurteilt Gewalt und Revolution

Rom, 30. September.".... Der lebendigste Panoramabericht wurde von dem brasilianischen Erzbischof deutscher Abstammung, Lorscheider, gegeben. Er hatte die gesamte Lage der Kirche zum Gegenstand. Beachtet wurde was er zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat und auch über die Rolle der vatikanischen Diplomatie sagte: "Es handelt sich darum, zu sehen, wie Kirche in der heutigen Welt, auch in diplomatischen Angelegenheiten,

handeln muß, um Zeichen der christlichen Freiheit zu bleiben, damit sie frei, ohne jeden Kompromiß gegenüber jeder irdischen Macht bei der Verteidigung und dem Schutz der Würde der menschlichen Person auftritt." Ohne Südamerika ausdrücklich zu nennen, beschrieb er einen am Rande der Kirche auftretenden Typ des Priesters,

den er den "dritten Mann der Kirche" nannte. Dieser wolle sein Amt und seinen Glauben nicht aufgeben, wenn er auch dem Leben und der Tätigkeit der Kirche wenig Rechnung trage. Er behaupte, für die Unterdrückten tätig sein zu wollen und hege die Hoffnung, durch die Zerstörung der sozialen Strukturen auch zur "Reform" der kirchlichen Strukturen und zur "Geburt einer neuen Kirche" zu gelangen. Der Bericht Lorscheiders endete mit einem Donnerschlag: "Die Idee der hierarchischen Kirche als Mittelpunkt aller echten und aller Gewalten", sagte er wörtlich, "hat den Anstrengungen über die Ausbreitung des Reiches Gottes geschadet und schadet ihnen weiter." Wenn dies nicht anders werde, würden sich auch diejenigen, die der die der Kirche auch heute noch naheständen, entfernen. ....

....Paul VI. ließ keinen Zweifel darüber, daß die Verkündigung des Evangeliums kein soziologisch-politisches Ziel verfolgt. Er verurteilte die Methode der Gewalt, der Revolution und den Kolonialismus in jeder Form und wies damit die sog. Theologien der Befreiung und der Revolution ..... zurück.

.....

ANTWORT aus ROM auf unseren letzten ANRUF des Papstes und des höchsten kirchlichen TRIBUNALS:

Nichtamtliche Übersetzung aus dem Generalvikariat: 18. Dezember 1975

Unter Berücksichtigung der Entscheidung dieses Obersten Gerichtshofes vom 6. Mai 1975

in der der Einspruch der Herren Seegers, Arnds, Jenagels, Maas vom 1. Dezember 1974 von Anfang an (a limine) zurückgewiesen wurde, weil dieser Einspruch vorgelegt wurde außerhalb der Ausschußfrist von 30 Tagen (Normae speciales, art. 105), von dem Tag an gerechnet, mit dem das Dekret der Kleruskongregation denen, die den Einspruch erhoben, bekannt gemacht worden war, nämlich am 28.3.1974.

und nach Kenntnisnahme des neuen Antrags vom 20. Oktober 1975, in dem diejenigen, die den Einspruch erheben, bitten, daß der Einspruch geprüft werde, und zwar deshalb, weil sie sagen, daß sie selbst nicht von dieser Ausschußfrist betroffen würden, die ihnen nicht bekanntgemacht worden sei, weder von der Kleruskongregation, noch von der Bischöflichen Kurie Münster bei der Bekanntgabe des Schreibens,

nach Erwägung aber andererseits

daß Unkenntnis von irritierenden und inhabilitierenden Gesetzen nicht von diesen entschuldigt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt wird (can. 16 § 1 CIC),

entscheidet der Oberste Gerichtshof der Apostolischen Signatur:

Es bleibe bei der Entscheidung - oder - der Einspruch kann nicht angenommen werden.

Dieses möge denen, die den Einspruch erheben, durch die Kurie von Münster mitgeteilt werden.

Siegel und Unterschriften

PS. Zur Erklärung sei angeführt: Ein irritierendes Gesetz ist ein Ges., das eine Rechtshandlung wegen irgendwelcher Fehler für nichtig erklärt. - Ein inhabilitierendes Gesetz ist ein Ges., das eine Person unfähig macht, gewisse Rechtshandlungen rechtswirksam vorzunehmen.

Hier endet unser Schriftverkehr mit Rom - aber nicht unsere Auseinandersetzung mit der Kirche. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß die Kirche eines - hoffentlich nicht zu späten - Tages einsehen wird, daß sie sich den anstehenden Entscheidungen stellen



- 79 -  
a

SUPREMUM  
SIGNATURAE APOSTOLICAE  
TRIBUNAL

PALAZZO DELLA CANCELLERIA  
00120 CITTÀ DEL VATICANO

PROT. N. 6362/75 C. A.  
MONASTERIEN.  
(Seegers, Arnds, Tenagels, Maas-Exc.mus Ordinarius )

Die 18 decembris 1975

Attenta decisione huius Supremi Tribunalis diei 6 maii 1975, quae recursum D. norum Seegers, Arnds, Tenagels, Maas diei 1 decembris 1974 a limine reiecit, quia idem recursus exhibitus erat extra terminum peremptorium triginta dierum (Normae Speciales, a. t. 105) a die qua decretum S. Congregationis pro Clericis iisdem recurrentibus die 28 martii 1974 notificatum fuit;

Visa nova instantia diei 20 octobris 1975, qua iidem recurrentes instant ut recursus examinetur, eo quod autumant seipsos non teneri a termino peremptorio, qui iisdem indicatus non fuit, nec a S. Congregatione pro Clericis nec a Curia Monasteriensi in actu notificationis;

Considerato, e contra, quod "nulla ignorantia legum irritantium et inhabilitantium ab eisdem excusat, nisi aliud expresse dicatur"(can. 16, par. 1, C. J. C.);

SUPREMUM SIGNATURAE APOSTOLICAE TRIBUNAL

decernit :

Standum in decisis, seu recursum recipi non posse.

Idque notificetur recurrentibus per Curiam Monasteriensem.



*Carol. Staff, Pres.*

*Aurelie Schott*

*Secr.*

CONCORDATUM ORIGINALI  
15 Januarii 1976  
*Jui Hui Punt*

Nichtamtliche Übersetzung

18. Dezember 1975

Unter Berücksichtigung der Entscheidung  
dieses Obersten Gerichtshofes vom 6. Mai 1975,

in der der Einspruch der Herren Seegers, Arnds, Tenagels, Maas vom 1. Dezember 1974 von Anfang an (a limine) zurückgewiesen wurde, weil dieser Einspruch vorgelegt wurde außerhalb der Ausschlußfrist von 30 Tagen (Normae speciales, art. 105), von dem Tag an gerechnet, mit dem das Dekret der Kleruskongregation denen, die den Einspruch erhoben, bekanntgemacht worden war, nämlich am 28. 3. 1974,

und nach Kenntnisnahme des neuen Antrags vom 20. Oktober 1975,  
in dem diejenigen, die den Einspruch erheben, bitten, daß der Einspruch geprüft werde, und zwar deshalb, weil sie sagen, daß sie selbst nicht von dieser Ausschlußfrist betroffen würden, die ihnen nicht bekanntgemacht worden sei, weder von der Kleruskongregation, noch von der Bischöflichen Kurie Münster bei der Bekanntgabe des Schreibens,

nach Erwägung aber andererseits,  
daß Unkenntnis von irritierenden und inhabilitierenden Gesetzen nicht von diesen entschuldigt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt wird (can. 16 § 1 CIC),

entscheidet der Oberste Gerichtshof der Apostolischen Signatur:

Es bleibe bei der Entscheidung

oder

der Einspruch kann nicht angenommen werden.

Dieses möge denen, die den Einspruch erheben, durch die Kurie von Münster mitgeteilt werden.

Siegel und Unterschriften

PS. Zur Erklärung sei angeführt: Ein irritierendes Gesetz ist ein Gesetz das eine Rechtshandlung wegen irgendwelcher Fehler für nichtig erklärt; ein inhabilitierendes Gesetz ist ein Gesetz, das eine Person unfähig macht, gewisse Rechtshandlungen rechtswirksam vorzunehmen.

muß. Sie wird darüber nachzudenken haben, wie sie die Umklammerung durch die Wirtschaftsmächte lösen kann, um ihrer Sendung gerecht werden zu können. Denn diese Wirtschaftsmächte und nicht eine vorgeschützte Energie-Notlage drängen der Menschheit eine Technik der Energie-Nutzung auf, die nicht nur keinen Fortschritt sondern einen Rückschritt bedeutet, indem durch die Erzeugung massenhaft anfallenden radioaktiven Abfalls gleichsam das Rad der Erdgeschichte zurückgedreht wird auf Zeiten, in denen die natürliche Radioaktivität größer war als heute - zurückgedreht also auf lebensfeindlichere Zeiten.

Die Kirche wird darüber nachzudenken haben, ob sie untätig dabei zusehen darf, daß - um einen Überfluß an Energie zu gewinnen - wir den nach uns Kommenden die schreckliche Hypothek der Atom-Müll-Deponien, der Reaktor-Ruinen, der durch Atomkraftwerke und vor allem durch Wiederaufbereitungsanlagen verursachten radioaktiven Verseuchung aufladen dürfen. Die radioaktive Belastung wird direkte Schäden setzen für die menschliche Gesundheit und durch Erbschäden die Zukunft belasten.

.....

Auf einem Blatt eines Kalenders der Benediktiner von Münsterschwarzach

Christus war ein gefährlicher Mensch. Deswegen ist er auch getötet worden, sicherheitshalber. Er wollte nämlich "Feuer auf die Erde werfen". Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte er die ganze Welt auf den Kopf gestellt: wie Sauerteig hätte er sie umgestaltet. Er war ein gefährlicher Mensch. Und er hat sich Kämpfer geschaffen, die so gefährlich waren wie er, Männer ohne Angst: "Fürchtet nicht, die nur den Leib töten können, nicht aber die Seele." Seine Gefährten mußten viel riskieren, denn die Seele und das große Ziel sind eben mehr wert als der Leib und das Leben. So hat er ihnen eingeschärft ....

Es war ein gefährlicher Trupp. Sie hatten keine Sorgen um die Pension. Sie waren bei keiner Versicherungsgesellschaft. Ihre Sicherheit war Gott. Den konnte ihnen nicht einmal der Tod nehmen. Sie waren gut organisiert, zentral gelenkt, durch drahtlose Verbindung über das jeweils Beste informiert:

vom Geiste Gottes selber ließen sie sich führen.

Diese Gesellschaft hatte sich verschworen, die Welt zu erobern: "Gehet hin und macht euch alle Völker zu Jüngern."

Sie waren den Menschen sympathisch, denn von ihnen ging soviel Friede aus und Seligkeit; sie waren das Hergeben gewohnt; Das Erbarmen stand in ihr Gesicht geschrieben. Die Männer hatten Fäuste zum Zupacken: für andere.

Gott war ihr Glück; Sein Reich war ihr Ziel. Sie hatten Augen, die allzeit die Weite, das Unendliche, die Ferne, den unerreichbaren Gott suchten. Diese unstillbare Sehnsucht nach dem unendlichen Gott redeten sie sich vom Herzen. Und deswegen hingen die Menschen an ihren Lippen; denn auch sie hatten Sehnsucht nach dem unendlichen, erbarmungsreichen Gott.

Und die Christen von heute? .....

.....

Noch einmal ein Wort  
des Bischofs von Münster  
Heinrich Tenhumberg

Aus: "Kirche und Leben"/Bistumszeitung vom 23.5.76

ATOMKRAFTWERKE - WARUM KEIN PROTEST?

Es geht um die Tötung des menschlichen Lebens durch Luftverschmutzung. Daß solches Töten je nach dem Grad der Luftverunreinigung mehr oder weniger häufig vorgenommen wird, wird von keiner Seite bestritten. Wie kommt es, daß die Vertreter unserer Kirche dies schweigend dulden, während sie im Falle des § 218 so entschieden für die Erhaltung des Lebens eintreten? Ich denke hier z.B. auch an das geplante Atomkraftwerk in Kalkar, wo die Kirchenverwaltung sogar Grundstücke für das Werk zur Verfügung gestellt hat. Es ist mir klar, daß die Kirche weder Gesetze machen noch die

Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen kann; aber sie müßte doch, so meine ich, wie in der Angelegenheit des § 218 ihre Einstellung zu diesen Fragen unüberhörbar kundtun und kompromißlos verfechten, um ihrer Verantwortung vor Gott gerecht zu werden. Welche Rücksichten kann es denn geben, die Sie, Herr Bischof, zwingen, in dieser so wichtigen Sache zu schweigen?" N.K. in D.

DER BISCHOF ANTWORTET:

nach einigen allgemeinen Ausführungen über Umweltbelastung und Energie-Produktion führt er aus:

"Ich schicke dies meiner Antwort voraus, weil es zeigt, daß viele Wissenschaftler und Politiker das Problem der Energiegewinnung und des Umweltschutzes deutlich sehen und zu lösen versuchen. Wir stehen da in einem echten Dilemma. Ohne technisch gewonnene Energie kann unsere menschliche Zivilisation nicht mehr existieren - mit technisch gewonnener Energie sind immer Risiken für das menschliche Leben verbunden. Die Lösung kann wohl nicht in der Ausschaltung von Energiequellen liegen, auf die wir zeitweilig oder dauernd angewiesen sind, sondern nach der Meinung von Sachkennern nur in der weitestgehenden Verminderung des Risikos. In der Sorge um das menschliche Leben müssen wir sehr ernst darauf dringen, daß in dieser Hinsicht alles getan wird, was möglich ist. Die Beurteilung der Frage jedoch, ob z.B. Atomkraftwerke für uns lebenswichtig sind und alle Maßnahmen zur Sicherung der Umwelt vor Strahlenschäden getroffen werden,

übersteigt unsere kirchliche Zuständigkeit. Daher halte ich es für unangebracht, daß die Kirche offiziell gegen Atomkraftwerke überhaupt protestiert. Etwas anderes ist es, wenn Bürgerinitiativen ihrer Sorge Ausdruck geben und im Rahmen unserer demokratischen Gesetze ein bestimmtes Projekt zu verhindern trachten.

Was das geplante Kraftwerk bei Kalkar betrifft, so habe ich mehrmals bei der Landesregierung angefragt, ob für genügend Sicherheit für die Menschen am Ort gesorgt werde. Das ist mir bestätigt worden. Die Kirchenverwaltung hat übrigens keine Grundstücke zur Verfügung gestellt. Sie hat vielmehr Gelände verkaufen müssen, weil es sonst enteignet worden wäre. Das geschah nach reiflicher Prüfung, nachdem das Land Nordrhein-Westfalen nochmals versichert hatte, daß beim Bau des Atomkraftwerkes alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Heinrich Tenhumberg

Zur Ergänzung ein anderes Bischofswort: ANTWORT auf einen Brief

DER BISCHOF VON TRIER

Trier, den 28. 5. 1975

.....  
.....

Sehr geehrte Frau Studiendirektorin,  
Ihr Schreiben vom 24.8.1975 habe ich erhalten.

Bei der Vorbereitung auf meine Ansprache kam mir nicht der Gedanke, auf die Gefahren der Atomkraftwerke einzugehen. Ich muß gestehen, nicht genügend Fachwissen zu haben, um mir in dieser Frage ein Urteil erlauben zu können. Allerdings bin auch ich beunruhigt über die widersprüchlichen Aussagen der Fachleute und noch mehr über das Fehlen einer offenen Auseinandersetzung der Experten aus Wissenschaft und Technik zum Für und Wider der Atomenergie (vgl. den Artikel von Kurt Rudzinski in der FAZ v. 23.8.75). Die Deutsche Bischofskonferenz hat eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage beschäftigt, was die Kirche in der Angelegenheit tun kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Stein  
Bischof von Trier

Die einzige Äußerung von Seiten der Katholischen Kirche, in der die Mitverantwortung hinsichtlich sog. fortschrittlicher Methoden der Energiegewinnung ernst genommen wird, stammt vom Erzbischof von Freiburg.

Auszug aus seinem Schreiben vom 3. Juli 1974:

Der Erzbischof von Freiburg

Der Plan, im Raume Freiburg ein Kernkraftwerk (KKW) zu errichten, wirft Fragen auf, die gerade einer vom christlichen Glauben bestimmten Verantwortung nicht gleichgültig sein dürfen. Es steht in der Tat Entscheidendes auf dem Spiele: für unsere unmittelbare Gegenwart und mehr noch für unsere Zukunft. Die heftigen Diskussionen, die solche Projekte nicht nur in unserem Lande ausgelöst haben, geben das mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zu erkennen. Eine Stellungnahme erachte ich daher als meine Pflicht. ....

### Die Zweideutigkeit des Fortschritts

Sicher sind die gegenwärtig auffallend starken Widerstände gegen den Bau von Atomkraftwerken grundlegend als Signal für das tiefgehende Unbehagen zu werten, das die Menschen unserer Zeit im Blick auf das atemberaubende Tempo des wirtschaftlichen, technischen und zivilisatorischen Fortschritts erfaßt hat. Man wird das nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen. Humanwissenschaftler (vgl. die Studie des Club of Rom<sup>x</sup>) daß der Fortschritt kein ewiges Attribut der menschlichen Geschichte sein wird, daß sich heute bereits Grenzen des Wachstums abzuzeichnen beginnen: die Industrielle Expansion samt ihren Produkten droht die Menschheit an den Rand des Bankrotts zu treiben. Eine Kurskorrektur ganz einschneidender Art ist unvermeidbar, wenn der Mensch weiter- und überleben will.

Fürs erste werden wir uns bewußt zu machen haben, daß alle wirtschaftlich-technischen Errungenschaften nur unter der einen Voraussetzung zu verantworten sind, daß sie dem Menschen dienen, um des Menschen willen da sind. Sie werden in dem Augenblick verantwortungslos, da sie sich gegenüber dem Menschen verselbständigen und das menschliche Leben in den Sog ihrer Eigengesetzlichkeit ziehen.

Aufgrund dessen haben wir sodann zu lernen, daß wir nicht mehr alles tun dürfen, was wir technisch bereits tun können und aller Voraussicht nach noch werden fertigbringen können. Das aber ist ohne eine neue und umfassende Erweckung des Verständnisses und der Bereitschaft für Verzichtleistungen nicht zu bewältigen. Von da aus scheint es auch in höchstem Maße inkonsquent und widersinnig, das öffentliche Konsumbedürfnis weiter wie bisher auswuchern zu lassen und gleichzeitig die Industrie, welche den steigenden Bedürfnisanspruch zu befriedigen hat, an die Kette zu legen. Die für unsere Gegenwart und Zukunft erforderlichen Selbstbeschränkungen können nicht anders als universal sein, wenn sie wirklich erfolgreich "greifen" wollen.

Im Blick auf unser konkretes Anliegen kommt drei Arten von Verzichtleistungen besondere Dringlichkeit zu:

- Verzichtet werden muß auf Maßnahmen, welche für Menschen und Welt Folgen auslösen, die nicht mehr aufkündbar und rückgängig zu machen sind.
- Verzichtet werden muß auf jede Planung, welche Totalitätsanspruch erhebt und den Weg zu einer offenen Zukunft versperrt.
- Verzichtet werden muß auf die Bereitstellung und den Gebrauch von Mitteln, welche auf längere Sicht hin weitreichende Schädigungen der biologischen Substanz des Menschen einschließlich der natürlichen Umwelt befürchten lassen.

.....  
.....

Wir als Christen jedoch haben eines vor allem zu beherzigen: die göttliche Weisung, uns die Erde untertan zu machen, kann nicht besagen wollen, daß wir die Welt uns vergewaltigen und auf diesem Wege durch die Gebilde unserer eigenen Hände der Knechtschaft anheimfallen.

x) belehren uns

gez. Hermann,  
Erzbischof von Freiburg

## ZUR ROLLE DER EV. KIRCHE zum Problembereich der Kernenergie

Hier muß endlich der ev. Kirche gedacht werden, die gerade im Raume Freiburg der Bevölkerung mit Wort und Tat zu Hilfe gekommen ist in ihrem Kampf gegen das Atomkraftwerk bei Wyhl.

Ev. Pastoren haben sich in die Reihen der Protestierenden gestellt, haben die Probleme mit ihnen diskutiert und öffentlich ihre Bedenken geäußert.

Die ev. Kirche hat in Pfarrer Deser, Mörfelden einen Umweltbeauftragten bestellt, sie hat in Bad Boll und a.a.O. Tagungen veranstaltet, an denen Vertreter der Umweltschutzverbände, Politiker, Wissenschaftler, Theologen Gelegenheit hatten, die Probleme der sog. "friedlichen" Nutzung der Kernenergie zu erörtern.

Auch am Niederrhein ist sie tätig geworden über Herrn Dr. Zilleßen, Leiter des Instituts für Sozialwissenschaften der ev. Kirche in Bochum. - -

Schließlich geht der "Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz" (BBU) auf eine Gründung zurück, für die Pfarrer Deser den Anstoß gegeben hat.

Es ist auch der Versuch gemacht worden, auf ökumenischer Basis einen gemeinsamen Weg zu finden - vergebens!

### Die politische Ebene

Die politische Ebene ist der eigentliche Ort, wo der Streit um, bzw. gegen die Nutzung der Kernspaltenergie ausgetragen wird. Hier aber sehen sich die widerstrebenden Bürger - in Bürgerinitiativen formiert - einem Lobby-Kartell von Regierungen, Parlamenten und Wirtschaftsmächten gegenüber - Genehmigungsbehörden innerhalb der Regierungen, die gleichermaßen Baubeschlüsse fassen und sie genehmigen. Noch nie ist ein solcher Beschluß durch einen Erörterungstermin, auf dem auch das Volk sich zu Wort melden darf, rückgängig gemacht worden.

Es war deshalb notwendig, daß sich die Niederrheinischen Bürgerinitiativen an die Politiker wandten. Das geschah in Schreiben, Gesprächen an, bzw. mit Politikern. Diese Schreiben wurden an die Minister, an die Abgeordneten des Bundestages, der Landtage gerichtet, welche letztere ja dazu bestellt sind, die Sache des Volkes zu vertreten; es geschah weiterhin in Veranstaltungen und Demonstrationen.

Diese Versuche können in diesem Rahmen nicht dargestellt werden. Nur ein Fragenkatalog, den wir an die Bundestags- und die Landtagsabgeordneten von NRW, sowie an einzelne Bürger geschickt haben, soll hier folgen - auch deshalb weil hierzu eine Antwort des Bischöflichen Vikariats/Münster vorliegt. Es ist auch deshalb von Bedeutung, weil wir mit diesem Schreiben gegenüber einem Appell, den die Holländer an die gleichen Adressaten geschickt haben, nachgezogen haben und zwar auf deren ausdrücklichen Wunsch.

Interessengemeinschaft  
gegen  
radioaktive Verseuchung  
Kalkar-Hönnepel

Im Februar 1975

An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages  
des Landtages von NRW  
An den Deutschen Bürger

betrifft: Schneller Natrium-gekühlter Brüter, SNR 300 Kalkar, Niederrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit diesem Schreiben besonders an die Politiker, an die Vertreter der Wissenschaft in den beratenden Ausschüssen aber auch an den deutschen Bürger allgemein mit der Bitte, den folgenden Fragen Beachtung zu schenken und sie detailliert zu beantworten.

Wir sind der Meinung, daß sich niemand der Verantwortung entziehen kann mit der Ausrede, nicht kompetent zu sein! Wichtige Entscheidungen für die nächste und die ferne Zukunft fallen heute!

1. "Das Gefährdungspotential der Kernenergie ist so riesig, daß die insbesondere mit dem Betrieb von Kernanlagen im Sinne des § 7 AtG. verbundene Gefahr für Mensch und Umwelt mit den möglichen Gesundheits- und Umweltrisiken sonstiger technischer Anlagen schlechterdings unvergleichbar ist" (Prof. Dr. Bender/Freiburg: Zur Anhörung vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 2./3. Dez. 1974).

Frage: Halten Sie es bei dieser Sachlage für angebracht, daß von Seiten der Regierung, insbesondere von Seiten des mit dem Umweltschutz beauftragten B.-Innenministeriums, eine irreführende Informationstaktik der Verharmlosung betrieben wird? So z.B. mit der Angabe, daß die Strahlenbelastung durch Kernkraftwerke (KKW) im Mittel nur 1 mrem/a betrage, während tatsächlich in der Nähe von KKW eine Belastung bis zu je 30 mrem/a über die Abluft und das Abwasser zusätzlich zu der natürlichen Strahlenbelastung zugelassen sind - Werte, die auch in Anspruch genommen, zeitweise auch überschritten werden dürfen, wenn nur das Jahres- oder Monatsmittel stimmt. Bei Störfällen sind so wie so höhere Abgaben "erlaubt", über die die Öffentlichkeit nichts erfährt. Halten Sie es für tragbar, daß gewisse Menschengruppen - bei der beabsichtigten Vermehrung der KKW jeder Deutsche - vermehrt mit chronischen Gesundheitsbeeinträchtigungen, seine Nachkommen mit Erbschäden zu rechnen haben werden (s.Armerkung 1 und 2)?

2. Zu einer Studie "Energie und Umwelt in Baden-Württemberg", die im Auftrage des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr von Instituten des Kernforschungszentrums Karlsruhe 1974 erstellt wurde, sagte Prof.Dr. Rudloff:"Zusammenfassend stellt die Studie zum Teilaspekt radiologische Belastung fest, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt und auch weiterhin bis zur Mitte der 80 er Jahre, d.h. im gegenwärtigen Planungszeitraum, die radiologische Belastung gering ist und weiterhin gering sein wird und daß KKW auch in größerer Zahl keine Gefahr bringen werden."(Umweltforum, 4.Dez.74, Sitzungsprotokoll).

Frage: Sind Sie mit uns der Meinung, daß die Regierungen mit ihren Genehmigungsbehörden für diese rein verbalen Aussagen die Beweislast zu tragen haben? Und daß in Ermangelung ausreichender deutscher Erfahrungen solche aus den USA heranzuziehen sind, mit deren Prüfung ein unabhängiges Gremium, das auch die Anerkennung der KKW-Gegner besitzt, zu beauftragen wäre?

3. Die Bundesanstalt für Natur- und Landschaftsschutz hat einen Katalog von schützenswerten Landschaften am Rhein erstellt (FAZ vom 26.8.74). "Illusionslos ging man dabei von der Voraussetzung aus, daß entlang des Stroms im Laufe der nächsten Jahrzehnte eine sog."Bandstadt" als Teilstück der europäischen "Megapolis" von London bis Mailand entsteht. Dabei gibt es Ungereimtheiten. Aus unerklärlichen Gründen sei dort (Wisseler See, Dünen am Niederrhein) nun auch noch der Standort für das künftige KKW Kalkar (Schneller Brüter) ausgewiesen worden unmittelbar neben einem geplanten Erholungsgebiet, das sich zum größten linksrheinischen Erholungszentrum . . . . entwickeln soll". . . . "immerhin würde das Stromtal in einzelnen Abschnitten als eine Art Naturmuseum erhalten bleiben."

Frage: Vertreten Sie eine Ausweitung der Industrialisierung in dem offenbar beabsichtigten Ausmaß und die zu ihrer Verwirklichung geplante Massierung von KKW am ganzen Rhein?

4. Das große internationale Unbehagen artikulieren die Wissenschaftler der Pugwash-Konferenz in Baden bei Wien im vorigen Jahr in einem Mehrheitsbeschluß so: "Kernenergie wirft so viele ungelöste Langzeitprobleme auf, von denen es einen "point of no return" gibt, daß diese Energieform nur als bedauerliche "Übergangslösung für zwei oder drei Jahrzehnte bezeichnet werden kann" . . . . "Auf lange Sicht sei die Verwendung der praktisch unerschöpflichen Reserven der solaren wie der geothermischen Energie der einzig tragbare Weg" (Wiener Zeitung v.4.9.74 "Kernenergie nur Übergangslösung?). Diese zwar gemäßigt ausgesprochene Ablehnung des Vorhabens, das Energieproblem mit der Kernenergie lösen zu wollen, bedeutet aber eine eindeutige Ablehnung der Schnellen Brüter, mit denen beabsichtigt ist, die zeitliche Verfügbarkeit von spaltbarem Material(durch das erzeugte Plutonium) auszudehnen. Die Bundesregierung und die Landesregierung von NRW sind entschlossen, diesen gefährlichen Weg zu gehen, obwohl bei diesem Projekt noch weit größere Sicherheitsbedenken vorliegen, als sie schon für Leichtwasser-Reaktoren gelten.

Frage an die Politiker: Werden Sie die ständig wachsende Unruhe in der Bevölkerung, die, um ihre natürlichen Lebensgrundlagen besorgt, sich in zahlreichen Bürgerinitiativen sammelt, ernst nehmen und sich zum Anwalt des Lebensschutzes machen? Wir werden Sie nach der Bereitschaft beurteilen, das wahre öffentliche Interesse zu vertreten, nicht nach ihrer ideologischen Linientreue! Darum setzen Sie sich ein für den

### ABBRUCH des SCHNELLBRÜTERBAUES

5. "Es gibt keine Notwendigkeit, die dringend genug ist, um die Atomenergie bei allen mit ihr verbundenen Risiken zu rechtfertigen. In Großbritannien hat die Regierung kürzlich das Kernenergieprogramm auf ein Drittel herabgesetzt und den Leichtwasser-Reaktor aufgrund seiner Unzuverlässigkeit abgelehnt. .... In Schweden wurde ein Regierungsprogramm, 25 Reaktoren zu bauen, die aus Schweden das führende Land in der Atomenergie-pro-Kopf-Produktion in der Welt machen würden, im Parlament zu Fall gebracht ..." (aus der Rede von Prof. Alfvén, Vorsitzender der Pugwash-Konferenz vom vergangenen Jahr). - Auch in Holland wurden Reaktorbaupläne zurückgestellt, im besonderen wurde die Weiterführung am Schnell-Brüter-Programm von einer Reihe von Parteien und von einem Großteil der Bevölkerung in Frage gestellt.

Frage: Würden Sie als Politiker, bzw. als Bürger bereit sein, die erheblichen Kosten, die die Entwicklung und der Bau des Brüters bis jetzt schon verursacht haben, lieber als verloren abzuschreiben als das gefährliche Projekt weiterzuführen? Dadurch würde das Prestige der jetzigen Regierung nicht mehr belastet als das jeder anderen, denn alle Parteien haben sich auf die Kernenergie eingelassen!

6. Das Konzept des Schnellen Brüters schließt ein besonderes Gefährdungspotential ein. Diese beruht einmal auf dem Brutvorgang als solchem, der mit ungebremsen Neutronen betrieben wird, dann aber auch auf den Eigenschaften des Kühlmittels Natrium, das mit Wasser explosiv reagiert. Infolge von Leckagen können im Sekundärkühlsystem Explosionen auftreten. Eine solche Explosion ereignete sich Anfang 1974 im russischen Schnellen Brüter bei Schewtschenko am Kaspischen Meer, die bis heute zu einem Ausfall von drei Teilkreisläufen im Sekundärsystem führte. Auch beim franz. Brüter Phénix sind schon während der Inbetriebnahme Leckagen in diesem System aufgetreten. Wenn diese Störfälle auch nicht das radioaktive Primärsystem betroffen haben, so ist doch nicht auszuschließen, daß solche Ereignisse Auswirkungen auf die Steuersysteme und damit auf den Reaktorkern haben können. Die hohe Temperatur im Primärkreislauf von ca 540°C und der relativ niedrige Außendruck gegenüber dem ständig steigenden Innendruck der in den Brennstäben erzeugten radioaktiven gasförmigen Spaltprodukte kann zu Leckagen und geometrischen Verformungen führen, so daß vermehrt radioaktive Spaltprodukte an die Luft abgegeben werden müssen, bzw. der Kühlmitteldurchfluß gehemmt werden kann mit nachfolgender Überhitzung der Brennstäbe und Niederschmelzen. Die Notkühlsysteme müssen dann innerhalb 1/2 Sekunde ansprechen. Es liegen bisher keine Untersuchungen vor, die das Funktionieren der Notkühlung etwa bei Kühlmitteldurchflußrohrbruch gewährleisten könnten. Dazu ein Zitat von E. Teller, dem Konstrukteur der Wasserstoffbombe, aus Professor Dr. H. Stumpf, Institut für theoretische Physik, Universität Tübingen: "Kernkraftwerke - Ausweg oder Gefahr?" "Damit ein Schneller Brutreaktor wirtschaftlich arbeiten kann, braucht er wahrscheinlich weit über eine Tonne Plutonium. Ich habe Bedenken wegen der damit verbundenen Gefahr. Wenn sich in einem Brüter 2 t Plutonium befinden, könnte ein Zentel Prozent dieses Materials kritisch werden. Bei einem Unfall in einem Brutreaktor könnte das Plutonium schmelzen. Ich meine, daß niemand voraussehen kann, wo sich 1,2 oder 5 % des Plutoniums befinden und wie sie mit dem übrigen Material reagieren werden. Ein kleiner Bruchteil kann bereits zu einer großen Gefahr werden" - d.h. kann eine Kernexplosion hervorrufen, da 5,5 kg die kritische Masse sind. Ein solcher schwerer Störfall mit teilweisem Niederschmelzen infolge einer Durchflußstörung des Natriums im Primärkühlkreislauf hat sich 1966 beim Enrico-Fermi-Reaktor 60 MWe bei Detroit/USA, dem einzigen kommerziellen Vorläufer des SNR 300 Kalkar und der übrigen Brüter der 300 MW-Linie, ereignet. Die Reparatur dauerte 4 Jahre. Nach der Inbetriebnahme mußte er 1972 endgültig abgeschaltet werden.

Frage: Können Sie weiterhin Ihre Zustimmung zur Weiterführung des Brüterbaus in Kalkar geben, nachdem ein kompetenter Wissenschaftler es für möglich hält, daß ein Schneller Brüter - anders als sog. traditionelle Kernkraftherke - wie eine Atombombe explodieren könnte?

7. Während in den Ländern, in denen Prototypen in der Größenordnung des Kalkarer Brüters gebaut worden sind, fast menschenleere Standorte gewählt wurden, beträgt die Bevölkerungsdichte nach amtlichen Angaben im 5 km-Umkreis um den Standort Kalkar etwa 12 000 Einwohner, im 10 km-Umkreis mehr als 50 000 Einwohner. Damit wurde die für den 10 km-Umkreis von der Reaktorsicherheitskommission (RSK) 1970 vorgeschlagene Grenze von weniger als 40 000 Einwohner weit überschritten. Dazu Prof. Häfele, der Entwickler des Projekts: "Das Projekt Schneller Brüter hatte diesen Beschluß, nämlich den der RSK, selbstverständlich zu respektieren" (atw 9./10. 1970). Aber schon im Oktober 1971 war die RSK soweit reformiert worden (d.h. 2/3-Mehrheitsbeschluß bei Grundsatzentscheidungen, Standort und Konzept, statt der bisherigen Einstimmigkeit, personelle Änderungen, s. Bundesanzeiger vom 8.12.71), daß nunmehr im Dez. 1971 in der neuen RSK eine Zustimmung zum Standort zustande kam. Bei dem großen Anteil von beruflich Interessierten nicht weiter verwunderlich. Da außerdem jeder nur für sein eigenes Fach seine Stimme abgeben darf, ist die Verantwortung atomisiert, eine Gesamtverantwortung gibt es nicht!

Am 15.XII.71 stellte die neue RSK fest, daß keine Sicherheitsbedenken gegen einen Baubeschluß für den SNR 300 bestehen!

Frage: War Ihnen diese Manipulation der RSK, das ist das Gremium, das den Hauptentscheidungssträger - damals das Wissenschaftsministerium - zu beraten hat, bekannt? Werden Sie weiterhin dem nachweisbaren Druck der Kernenergiebefürworter und -Betreiber durch Ihr Schweigen nachgeben und damit ökonomische Interessen dem Sicherheitsbedürfnis, d.h. dem wahren öffentlichen Interesse, überordnen?

8. Die Europäische Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft m.b.H./Essen hat beschlossen, nach erfolgreichem einjährigem Betrieb des Kalkarer Brüters einen 2. Brüter mit einer Leistung von 2 000 MWe in Kalkar folgen zu lassen (10.X.74). Dieser soll dann endlich kommerziell interessant sein. Zudem soll ein Brüterexport aufgebaut werden, das sei aus Kosten und Ertragsgründen unumgänglich! Inzwischen wurde das Konzept des Schnellen Brüters Kalkar geändert. Er soll nun nicht mehr brüten, d. h. er soll nicht mehr Plutonium erzeugen als er verbraucht, sondern weniger (Brutrate etwa 0,9). Angeblich liegen Kostengründe vor, wohl in Anbetracht der Sicherheitsanforderungen, die sich nachträglich (!) für einen Prototyp mit einer Brutrate von 1,3 ergeben hätten. Auch so schon reichen die Kosten an 2 Milliarden heran.

Frage: Würden Sie - nachdem uns Rußland, Frankreich, England mit dem Bau von Natrium-Brütern der Größenordnung des Kalkarer Brüters zuborgekommen sind - auf die Frage, wozu der SNR 300 Kalkar gut sein soll, die Antwort gewisser Fachleute für sinnvoll halten: Erfahrungen zu sammeln - und schließlich "zur nationalen Ertüchtigung"?

9. In Anbetracht der Giftigkeit und der hohen Halbwertszeit des Plutoniums von mehr als 24 000 Jahren, das infolge von Leckagen der Brennstäbe als Aerosol in die Atmosphäre gelangen kann, erst recht bei Störfällen - in Anbetracht der erforderlichen Plutoniumtransporte, die Gelegenheit zu Unfällen, Diebstahl, Sabotage abgeben, - schließlich in Anbetracht der Allverfügbarkeit von Plutoniumbomben, deren Herstellung in einer Garage möglich sein soll, eröffnen sich für ein Zeitalter der Plutonium-Wirtschaft - im Hinblick auf das Fiasko des Atombomben-Sperrvertrages - geradezu apokalyptische Aspekte!

Frage: Werden die 10 000 Atombomben die in Europa plaziert sind, noch weiter die abschreckende Wirkung haben, die den Frieden sichern soll? Sind das "militärische" Atom und das "friedliche" nicht eigentlich siamesische Zwillinge? darum

!!! Abbau des Brüterbaus in Kalkar !!!

i.A.

gez. Gerda Degen Studiendirektorin  
413 Moers, Zahnstr. 23

Diesem Schreiben waren erläuternde Anmerkungen beigegeben, die hier nicht beigegeben werden sollen.

Das Generalvikariat antwortete mit folgendem Schreiben:

44. Münster, den 6. März 1975

.....  
.....

Im Auftrage unseres Bischofs darf ich Ihnen für Ihren Brief vom 1. März danken.

Sie fügen Ihrem Brief ein Interview bei, das sich mit der Frage der Gefährlichkeit eines Schnellen Brütters befaßt. Wie Sie selbst schreiben, ist die Frage unter den Fachleuten durchaus kontravers. Dabei handelt es sich um ein rein naturwissenschaftlich/technisches Problem. Es ist für die Kirche einfach unmöglich, zu solchen Fachfragen Stellung zu nehmen. Selbstverständlich haben wir volles Verständnis für die Sorgen, die sich viele unserer Mitbürger machen; angesichts der Tatsache, daß man einfach nicht in der Lage ist, die Dinge zu durchschauen, ist das leicht zu verstehen.

Andererseits haben wir gesehen, wie energieabhängig unsere Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze und das Leben unserer Familien sind; man muß auch die verantwortlichen Behörden unseres Landes verstehen, die sich um die Bereitstellung der notwendigen Energien für die Zukunft bemühen. In der sicheren Annahme, daß die vielen Prüfungsverfahren, die in den dafür zuständigen Gremien stattgefunden haben, verantwortlich durchgeführt sind, sehe ich mich außerstande, als Theologe zu einem naturwissenschaftlichen Problem zu sprechen. Daher bitte ich Sie um Verständnis, wenn ich Ihre Fragen nicht beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

gez. Dr. Spital, Generalvikar

Rheinische Post vom 30.XII.1976

Jusos und die Kirche:

PROBLEME DER  
KERNENERGIE

Deutsche Presse-Agentur  
Bonn - Einen sofortigen Bau- und Betriebstopp für Kernreaktoren und ein Exportverbot für Kerntechnologie haben die Jungsozialisten in der SPD von der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion gefordert. Gleichzeitig verlangte der Juso-Bundesvorstand die "Entwicklung und Durchsetzung einer demokratischen Investitionslenkung, die auf der Basis sozialer Maßwerte eine Neuordnung der Wirtschaftsstrukturen ermöglicht"

zum Problem der Atomenergie untersucht. Wie gestern bekannt wurde, antwortete der für Jugendfragen zuständige Bischof damit auf eine Bitte des Präses im Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Scheuss (Düsseldorf), für eine derartige Stellungnahme zu sorgen. Scheuss hatte darauf verwiesen, daß der Bau von Atomkraftwerken "weite Kreise in unserem Volk und darüber hinaus viele Menschen in der Welt zutiefst beunruhigt."

Mit dem umstrittenen Bau von Atomkraftwerken will sich jetzt auch die katholische Kirche beschäftigen. Der Bischof von Münster, Tenhumberg, hat zugesagt, daß eine wissenschaftliche Kirchenkommission die Voraussetzungen für eine kirchliche Stellungnahme

.....

Auf den vorangehenden Bericht der Rh. Post hin richtete ein Mitglied der "Interessengemeinschaft gegen radioaktive Verseuchung, Kalkar, Frau Dr. Thomas eine Anfrage an Herrn Pfarrer Anton Scheuß:

Sehr geehrter Herr Scheuß,

15. März 1977

Wie ich auf der Tagung in der Theodor-Heuß-Akademie in Gummersbach am 5.3.1977 erfuhr, soll eine Erklärung der katholischen deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Kernenergie herausgekommen sein.

Die Rh. Post brachte am 30.12.1976 die Nachricht, daß Sie als Präses im Bund der Deutschen kath. Jugend eine Stellungnahme zum Problem der Kernenergie vom Bischof von Münster erbeten haben.

Es würde uns sehr interessieren, ob die beiden Stellungnahmen identisch sind, bzw. ob Sie uns den Wortlaut evtl. dieser beiden Verlautbarungen mitteilen können (oder die Bezugsquellen).

Der beigelegte Leserbrief zeigt Ihnen, wie wenig bekannt der Widerstand der nieder-rheinischen Bevölkerung gegen Atomkraftwerke bisher noch ist. Auch die drei ev. Pfarrer in Kleve haben sich bisher noch als wenig aktiv erwiesen, in einem öffentlichen Engagement für wahrheitsgemäße Information über die Gefahren des Schnellen Brütters in Kalkar.

Sie haben Recht mit Ihrer Formulierung, daß weite Kreise in unserm Volk "zutiefst beunruhigt sind" über den Bau von Atomkraftwerken.

Unsere INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN RADIOAKTIVE VERSEUCHUNG KALKAR würde es begrüßen, wenn die so notwendige wahrheitsgemäße Information der niederrheinischen Bevölkerung gerade auch auf der Basis beider Kirchen in Angriff genommen würde.

Vielleicht ließen sich die Wege zu diesem gemeinsamen Ziel in einem mündlichen Gespräch, das zu vereinbaren wäre, einmal klären.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hilde Thomas

BISCHÖFLICHE HAUPTSTELLEN  
FÜR JUGENDSEELSORGE

---

BUND DER DEUTSCHEN  
KATHOLISCHEN JUGEND

Kirchliche Stellungnahme zum Bau von Kernkraftwerken

Sehr geehrte Frau Dr. Thomas,

22.3.1977

Ich muß Ihre Informationen insofern richtigstellen, als ich Herrn Bischof Tenhumberg von Münster als den Vorsitzenden des Katholischen Arbeitskreises für Entwicklung u. Frieden (KAEP) gebeten habe, zu prüfen, ob die wissenschaftliche Kommission des KAEP der Deutschen Bischofskonferenz die entsprechende Zuarbeit für eine Stellungnahme der katholischen Kirche in der Bundesrepublik leisten könne. Herr Bischof Tenhumberg hat meiner Bitte entsprochen. Die wissenschaftliche Kommission wird diese Arbeit voraussichtlich im Sommer geleistet haben. Sie kooperiert in dieser Sache mit einer Arbeitsgruppe des Kath. Büros, Bonn, der Verbindungsstelle der katholischen Kirche zur Bundesregierung. Eine Erklärung oder Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz ist bislang also noch nicht erschienen; sie ist aber noch zu erwarten.

Ich freue mich über Ihr Engagement in dieser Sache und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr  
gez. Anton Scheuß  
Pfarrer

Eine letzte Äußerung des Bischofs von Münster möge diese Dokumentation beschließen.

Sie ist an ein Mitglied des Deutschen Rates für Umwelt und Lebensschutz gerichtet: <sup>x)</sup>

An den Vorsitzenden des  
"Bund für Lebensschutz"  
Bundesverband und überregionale  
Bürgerinitiative zum Schutz von  
Leben und Umwelt

21. April 1977

x) s. S. 90

Der BISCHOF VON MÜNSTER

Herrn Prof. Dr. H. Bruns  
Weiherallee 29  
6229 Schlagenbad 5

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bruns!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 3. April 1977, in dem Sie mich auf die Vorgänge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Kernkraftwerkes in Hönnepel/Kalkar und die sich grundsätzlich stellende Problematik bei der Erschließung der Kernenergie ansprechen.

Hinsichtlich des ersten Punktes ist zu sagen:

Die Behauptung, das Bistum Münster habe einfach Grundstücke für den Schnellen Brüter in Kalkar verkauft, ist unzutreffend. Die Grundstücke gehörten vielmehr der dortigen Kirchengemeinde. Aber das ist nicht das Entscheidende. Der zuständige Kirchenvorstand hat den Verkauf der Grundstücke zunächst abgelehnt. Es ist dann zu einem staatlichen Enteignungsverfahren gekommen. Die Prozesse, die darum geführt wurden, gingen verloren. Das Bischöfliche Generalvikariat hat diese Prozeßführung in jeder Weise unterstützt. Erst als die zuständige Landesregierung dem Bischof gegenüber die volle Garantie für die Sicherheit der Bevölkerung gegeben hatte und nach Auskunft aller juristischen Experten ein Erfolg im Rechtsstreit nicht mehr möglich erschien, hat das Bischöfliche Generalvikariat als zuständige Aufsichtsbehörde dem Kirchenvorstand nahegelegt, die Grundstücke zu verkaufen, da sonst die dortige Kirchengemeinde durch die Zwangsentziehung einen großen wirtschaftlichen Verlust erlitten hätte. Eine knappe Mehrheit des Kirchenvorstandes lehnte dies ab. Da die Meinungen in der Gemeinde geteilt waren, hat das Generalvikariat eine Neuwahl des Kirchenvorstandes veranlaßt. Diese fand nach einer längeren Diskussion in der Gemeinde statt. Es zeigte sich, daß die Mehrheit der Kirchengemeinde nicht damit einverstanden war, das Enteignungsverfahren (wegen seiner Aussichtslosigkeit) bis zum Ende durchzuführen, sondern den Verkauf zu tätigen. Im Übrigen handelte es sich bei den kirchlichen Grundstücken nur um einen ganz kleinen Teil der benötigten Parzellen. Eine Verhinderung des Unternehmens wäre durch eine Weigerung auch nicht möglich gewesen.

Der Verlauf zeigt also, daß die zuständige Kirchengemeinde wie auch das Generalvikariat zunächst alles in eigener Kraft stehende unternommen hat, um den Verkauf der Grundstücke für einen Schnellen Brüter zu vermeiden. Die Verantwortung für den Bau des Schnellen Brütters liegt demnach nicht bei der Kirchengemeinde.

Bezüglich des zweiten Punktes kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Das Katholische Büro in Bonn und die wissenschaftliche Kommission unseres Katholischen Arbeitskreises "Entwicklung und Frieden" haben inzwischen eine gemeinsame Arbeitsgruppe zum Studium der besonderen Problematik von Atomkraftwerken gebildet. Diese wird ihr Ergebnis so bald wie möglich der Bischofskonferenz und danach ggf. auch allen interessierten Stellen vorlegen. Außerdem wird der genannte Problembereich unter den verschiedenen Aspekten von einzelnen katholischen Wissenschaftlern geprüft. So wird Ihnen beispielsweise die moraltheologische Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. B. Stoackle, Freiburg bekannt sein. Der diesbezügliche Vortrag vor der Katholischen Akademie Bayerns wurde von der KNA (vgl. Katholische Korrespondenz Nr. 12/22, März 1977, S. 9-12) publiziert. In der Zeitschrift "Das Parlament" wird außerdem ein Artikel von Herrn Assessor Lendermann vom Katholischen Büro Bonn über das Thema "Kirche und Kernenergie" erscheinen.

Sie ersehen daraus, daß bereits eine Reihe von kirchlichen Grundsatzserklärungen vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
gez. Tenhumberg

.....

Angesichts dieses Meisterstücks bischöflicher Diplomatie verweise ich den Leser auf den historischen Ablauf der Vorgänge!

Der Herausgeber  
dieser Dokumentation

x) Erläuterung zu S.89

Unter der Schirmherrschaft von Alt-Bundespräsident Gustav Heinemann haben sich im Dezember 1975 die Vorsitzenden der großen deutschen Umwelt- und Lebensschutzverbände zum

Deutschen Rat  
für

Umwelt- und Lebensschutz

zusammengeschlossen.

Sein Sprecher ist Prof. Dr. W. Haverbeck 4973 Vlotho Bretthorststr. 221

Präsident vom Weltbund zum Schutz d. Lebens  
Sektion Deutschland

Name und Verband der Mitglieder

1. Prof. Dr. H. Bruns Weiherallee 29 6229 Schlangenbad 5  
Bund für Lebensschutz

2. Dr. H. Gruhl, Bund Natur- und Umweltschutz Deutschland, 53 Bonn, Bundeshaus

3. Pfarrer K. Deser, Umweltschutzbeauftragter der Ev. Kirche Deutschland

4. H.-H. Wüstenhagen, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)  
75 Karlsruhe, Schliffkopfweg 30 a